Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

№ 50. Mittwoch den 19. Februar 1851.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Berlin, 18. Februar, 7 Uhr Abends. Die heutige „Reform" bringt die Nachricht, daß der Ministerpräsident v. Manteuffel unerwartet hier eingetroffen ist, sofort bei Sr. Majestät dem Könige Vortrag hatte und diese Nacht oder Morgen nach Dresden zurückkehrt.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 15. Februar, Abends 8 Uhr. Vom Kabinetschef des Präsidenten dazu aufgefordert, hat der „Pays" die Nationalsubscription eingestellt. Im Elysee sind viele Pferde verkauft worden, — Morellets Antrag auf politische Amnestie wird von 186 Repräsentanten unterstützt. — In der Legislativen findet erst Donnerstag wieder eine Sitzung statt; bis dahin werden die Büreaux das Kommunalgesetz berathen.

Madrid, 10. Februar. Einem Gerüchte nach steht die Auflösung der Cortes bevor.

Stettin, 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 30, pr. Frühjahr 30½, pr. Juni 31½ bez. — Rüböl 9¾, pr. Herbst 10½ Brief. — Spiritus 24½, pr. Frühjahr 23¾ Geld.

Hamburg, 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide unverändert. — Oel flau, stille. — Kaffee unverändert, still. — Zink 1000. Ctr. loco 9 11/16.

Frankfurt a. M., 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 38½.

Paris, 14. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 58, 05. 5% 96, 75.

London, 14. Februar, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Consols 96⅛—¼. — Getreidemarkt flau. — Kaffee, Ceylon 47. — Indigo-Auktion, 6 Pence niedriger. — Zink 16¼ loco, Lieferung 16. (Berl. Bl.)

Athen, 8. Februar. Der Senat verwirft den Gesetzesvorschlag in Betreff einer der Wittwe des Justizministers Korfiotakis zu bezahlenden Pension.

Samos, 4. Februar. Zwei Gemeinden haben sich unbedingt den kaiserlichen Truppen unterworfen, alle übrigen dürften diesem Beispiele und zur Vermeidung von Blutvergießen folgen.

Turin, 14. Februar. Der türkische Gesandte Musfurus ist angelangt. Die Deputirtenkammer hat vorgestern das Budget des Handelsministeriums votirt. Die Debatte des Budgets des auswärtigen Amtes hat begonnen, d'Azeglio hat anhaltend lange gesprochen.

Uebersicht.

Breslau, 18. Februar. Die preußischen Kammern haben gestern keine Sitzungen gehalten. Künftigen Donnerstag wird in der ersten Kammer der neue Preßgesetz-Entwurf zur Berathung kommen.

In Koblenz erwartet man, daß Se. Majestät der König in den nächsten Tagen dort eintreffen werde. — Am 13. Februar ist die Prinzessin von Preußen in Koblenz angekommen. — Wie in allen Provinzen des preußischen Staates, so ist auch in den Rheinprovinzen die Demobilisirung der Armee bald vollendet.

Der Transport österreichischer Truppen durch Oberschlesien nach Galizien dauert fort.

Wie der National-Ztg. aus Dresden gemeldet wird, herrscht unter den Mitgliedern der Ministerial-Konferenzen völlige Rathlosigkeit. Vielleicht gelingt es der Anwesenheit des österreichischen and preußischen Ministerpräsidenten, eine größere Einigkeit und Entschiedenheit zu erzielen.

Auch der baiersche Premierminister v. d. Pfordten ist am 14. Februar nach Dresden abgereist. — Am 13. wurde in der Abgeordneten-Kammer zu München eine Interpellation wegen der Denkschrift des Episkopats eingereicht. — Die National-Ztg. meldet gleichlautend mit der Kölnischen (s. vorgestr. Bresl. Z.), daß Baiern künftiges Frühjahr 20,000 Mann für den Zug nach der Schweiz stellen solle.

Die Dänen haben das Zollamt aus dem Kronwerk von Rendsburg nach Rothenhof verlegt. — Die Preußen in Rendsburg halten mit den Dänen keinen Umgang. Besonders soll der gegenseitige Haß der Gemeinen groß sein. — In Schleswig hausen die Dänen so schrecklich, daß die in Holstein sich aufhaltenden Schleswiger aufs dringendste vor der Rückkehr gewarnt werden.

Mit der National-Subskription für den Präsidenten der französischen Republik hat es ein Ende. In einem öffentlichen Ministerial-Schreiben wird dieselbe verbeten. — Die Nationalversammlung zu Paris feiert 3 Tage, um später bei Berathung des Departemental- und Kommunalgesetzes in desto größeres Feuer zu gerathen. — Für den 24. Februar erwartet man den Erlaß einer partiellen Amnestie. — Am 15. Februar war in Paris der Ministerrath versammelt. Man berieth in Betreff der deutschen Angelegenheiten. Es soll ein neuer Protest gegen den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund erlassen werden. — Nach Rom sind neue Truppen abgegangen. Sowie aber die französischen Truppen in Rom verstärkt werden, so ziehen auch die Oesterreicher immer mehr Truppen nach Italien. — Auch die an der Schweizer- und deutschen Grenze stehenden französischen Truppenmassen werden verstärkt. Man glaubt, dies geschehe wegen der beabsichtigten Maßregeln gegen die Schweiz.

Aus London wird den Hamb. Nachr. geschrieben, daß die preußische Anleihe wenig Aussicht habe zum Abschluß zu gelangen. Die Londoner Börse hegt Besorgnisse wegen der Schweizer-Angelegenheit. — Dem Magistrat von Southampton ist vom englischen Ministerium angezeigt worden: daß nächstens 66 ungarische Flüchtlinge in jener Stadt eintreffen würden, welche sich bereits in Konstantinopel nach England eingeschifft hätten.

In Ungarn ist an einem preußischen Unterthan die Prügelstrafe vollzogen worden. Man erwartet, daß die preußische Gesandtschaft in Wien eine nähere Untersuchung der Sache veranlassen werde.

Preußen.

Rede des Abg. Freiherrn v. Arnim, die schleswig-holsteinsche Angelegenheit betreffend,

gehalten in der Sitzung der ersten Kammer am 15. Februar.

(Aus dem stenographischen Berichte.)

Meine Herren! Der Bericht Ihrer Kommission über meinen und meiner politischen Freunde Antrag in Betreff Schleswig-Holsteins trägt auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung an. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß jener Bericht unsere Erwartungen nicht getäuscht, und dieser Vorschlag uns keineswegs überrascht hat.

Schon als wir den Antrag stellten, machten wir uns keine Illusion über das Loos, welches seiner warte, sowohl in der Kommission, als auch demnächst in dieser Kammer. Denn wir wissen, daß bei allen politischen Fragen das Ministerium in dieser Kammer eine kompakte und „trotz Alledem und Alledem" treue Majorität hat, und wir kennen den Gebrauch, den sie von ihrer Gewalt macht. Ich bedaure es sagen zu müssen, aber sie bedient sich ihrer Uebermacht, um das Wort der Opposition zu unterdrücken, und die Stimme dieser Seite des Hauses (links deutend) zu ersticken. Ich will mir zum Beweise dieser Behauptung einige Thatsachen anzuführen erlauben.

Erinnern Sie sich, m. H., daß wir vor einigen Wochen einen dringenden Antrag wegen einer Verfassungs-Verletzung einbrachten, und daß Sie diesen Antrag durch Nichtunterstützung vereitelt haben. Wenn wir für eine Angelegenheit von dieser Wichtigkeit keine Unterstützung finden, so müssen wir wohl darauf verzichten, noch irgend einen dringlichen Antrag in der Kammer durchzubringen.

Mit den gewöhnlichen Anträgen geht es uns nicht viel besser. Sie werden an Kommissionen gewiesen, die wiederum aus der ministeriellen Majorität zusammengesetzt sind.

Der Vorsitzende und der Berichterstatter gehören ihr natürlich an. In ihren Händen liegt es nun, die einfachsten Anträge wochenlang zu berathen. Es wird wenigstens nicht geleugnet werden wollen, daß dies mit dem vorliegenden Antrage der Fall gewesen ist. (Links: Hört! Hört!)

Er ist vom 20. v. M. datirt, und die Kommission hat ihre Schlußsitzung nicht eher gehalten, als am Abend des Tages, wo die Nachricht von der Uebergabe von Friedrichsort und Rendsburg hier eingetroffen war. (Links: Hört! Hört!)

Kommt es endlich zur Diskussion, so wird sie von Seiten der ministeriellen Majorität möglichst bald geschlossen. Ich erinnere Sie an die Diskussion über die Adresse, wo es nur mit Mühe erlangt werden konnte, daß von jeder Seite zwei Redner gehört wurden. Es war dies eben kein großes Zugeständniß, denn der dritte Redner, welcher noch gehört werden mußte, war der Berichterstatter, und dieser war wieder ein ministeriller.

Von den Interpellationen brauche ich wohl nicht erst zu sprechen, dies Mittel ist uns gänzlich abgeschnitten.

Sie werden von dem Ministerium entweder gar nicht oder ungenügend, oder mit Anführung irriger Thatsachen beantwortet.

Wir haben neulich ein Beispiel dieser Art gehabt und als, darauf gestützt, eine sachgemäße Abänderung der Geschäftsordnung beantragt wurde, war dem Ministerium wieder seine Majorität zur Hand, um diesen Antrag zu verwerfen; es stimmten sogar diejenigen Mitglieder, welche in der Kommission dafür gestimmt hatten, im Pleno dagegen.

Ich denke, diese Beispiele werden genügen, um das systematische Verfahren der Majorität gegen diese Seite des Hauses (nach der Linken deutend) in ihr rechtes Licht zu stellen. Die Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben, werden es nun rechtfertigen, wenn wir, statt einer Interpellation oder statt eines dringlichen Antrages, was der Wichtigkeit des Gegenstandes allerdings angemessener gewesen wäre, die Form eines gewöhnlichen Antrages wählten. Es konnte auf diese Weise uns das Wort wenigstens nicht gänzlich abgeschnitten werden; aber der Weg, den wir wählen mußten, war der längere und er ist noch möglichst ausgedehnt worden; und heute steht uns das als vollendete Thatsache gegenüber, was durch unsern Antrag zu verhindern wenigstens möglich war. Sollen wir nun zu dieser beklagenswerthen Thatsache schweigen, weil sie nicht mehr zu ändern ist? oder hätten wir gar unsern Antrag nicht stellen sollen, weil wir so gut als gar keine Hoffnung hatten auf seinen Erfolg? Sollten wir etwa feige verstummen, weil das Reden uns erschwert ist, und am Ende doch nichts hilft? (Bravo links.) Das sei ferne! Je geringer wir an Zahl sind, desto mehr haben wir die Verpflichtung, laut und deutlich zu reden, so lange uns das Reden gestattet ist und immer und immer wieder zu protestiren gegen Unrecht und Gewalt. (Bravo links.)

Wenn dies auch für den Augenblick materiell nichts fruchtet, so dient es doch dazu, dem Lande zu zeigen, daß wenigstens eine Minderheit auch nicht stillschweigend das billigt, was die Majorität laut zu billigen sich nicht scheut; und wie unsere geringe Zahl uns eine verstärkte Verpflichtung auferlegt, so ist sie auch ein Vorzug und eine Ermuthigung für uns. Ein Vorzug, weil sie uns vor dem Lande die Verantwortung abnimmt für alles das, was aus dieser Kammer die Reaktion über das Land noch ergehen lassen könnte; und eine Ermuthigung: denn wir fühlen, daß wir uns nur bereichert haben durch den Verlust von Mitgliedern, die den Schatten, in dem wir kämpfen, nicht ertragen konnten, daß wir an moralischer Kraft gewonnen haben, indem wir numerisch verloren. Bei dem kleinen Häuflein, bei der ecclesia pressa ist auch von jeher in Zeiten des Druckes die Wahrheit gewesen und für bessere Zeiten bewahrt worden. Dieses sei auch unsere Aufgabe auf Hoffnung, und so lassen Sie uns unterdessen in unserer Unterdrückung die so mannigfach im Vaterlande unterdrückte Rechtspartei vergegenwärtigen und ihr zeigen, daß es in der vielgeschmähten konstitutionellen Partei noch Männer giebt, die mit keinem Unrecht transigiren. Vielleicht werden wir auf diese Art dem täglich zunehmenden Glauben, jener Hoffnung der Verzweiflung entgegenwirken, daß eine Aenderung und Besserung unseres gegenwärtigen Zustandes nur noch von einer ganz anderen Partei als der der konstitutionellen zu erwarten sei.

Ich komme jetzt zu unserem Antrage und dem Berichte Ihrer Kommission. Besorgen Sie aber nicht, m. H., daß ich die Gelegenheit benutzen werde zu einer umfassenden historischen und rechtlichen Ausführung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Das Zurückgehen auf den Beginn derselben läge mir zwar sehr nahe, ich habe es nicht zu fürchten, und wenn es mir darauf ankäme, mich persönlich zu rechtfertigen, so würde ich der Versuchung kaum widerstehen; denn ich bin wiederholentlich dieser Sache wegen angegriffen worden, und die Verantwortung dafür ist mir fast ausschließlich zugeschoben worden, obgleich sie mir formell und konstitutionell nicht zukommt. Denn als Preußen den bedrängten Herzogthümern zu Hülfe eilte, stand nicht etwa ich, sondern Graf Arnim Boitzenburg an der Spitze des Ministeriums; und ein bekanntes Schreiben — das preußische Programm in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit — ist von keinem Minister kontrasignirt, sondern hat nur eine Unterschrift, deren Träger Niemandem auf Erden, sondern allein da verantwortlich ist, wo nicht unsere, wo eine ewige und göttliche Verfassung, die schon über achtzehn Jahrhunderte besteht, zur Anwendung kommt. (Bravo links.)

Demungeachtet lehne ich die moralische Verantwortlichkeit für den Beginn — wohl für den Fortgang — der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, nicht ab, und ich fühle mich dabei in meinem Gewissen so ruhig, als ich es Anderen nur wünschen kann. (Bravo links.)

Eben so wenig wie ich die dunkelsten Blätter der neuesten politischen Geschichte Preußens hier vor Ihnen aufschlagen werde, eben so wenig werde ich auch rechtlich die schleswig-holsteinische Angelegenheit von Anfang an wieder aufnehmen. Es hieße dies, für die Einen — Wasser ins Meer tragen, für die Anderen — der toll und blind reagirenden Sturm- und Springfluth mit Gründen beweisen wollen, daß sie nicht die letzten Dämme durchbrechen müsse. (Bravo links.)

Für Alle, die sehen wollen, ist das Recht der Herzogthümer sonnenklar; bei Denen aber, die Augen haben, um nicht zu sehen, und Ohren um nicht zu hören, welche zu Hause mit der Revolution zu brechen behaupten, und gleichzeitig ein Kasino-Ministerium unterstützen, welches die Revolution fortsetzt und befestigt, und einen König zugleich mit seinen deutschen Unterthanen knechtet (lebhafter Beifall links): bei diesen eben so absonderlichen Moralisten als Politikern würde meine Mühe doch eine verlorene sein. Ich werde mich daher darauf beschränken, die Thatsachen zu behandeln, die meinem doppelten Antrage zum Grunde liegen und den Bericht Ihrer Kommission dabei zu beleuchten.

Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß neben dem österreichischen Kommissarius auch ein preußischer zur sogenannten Pacifikation der Herzogthümer nach Kiel gesendet wurde. Ein solches diplomatisches Mitgehen nebst dem militärischen Zusehen und Geschehenlassen wird nach österreichischem Sprachgebrauch die Cooperation Preußens genannt. Wir hatten davon bereits ein glänzendes Beispiel in Kurhessen. Jetzt sollte die dort einstudirte Statisten-Rolle noch auffallender gemacht werden; denn es kam ja darauf an, daß Preußen vor aller Welt seine vollständige Sinnesänderung beweise. Während daher Preußen in Kurhessen die vom sogenannten Bundestage (an dem es nicht Theil nimmt) angeordnete Exekution vor dem Richterspruch durch die Anwesenheit seiner Truppen sanktionirt und durch ihr Zurückweichen gefördert hatte, — sollte es jetzt in den Herzogthümern die Befehle des Auslandes, den Willen der Londoner Konferenz (gegen den Preußen protestirt hat) selbst mit ausführen helfen.

Das war die Buße von Canossa, die dem Staate Friedrichs des Großen auferlegt ward, ohne Zweifel nach Anleitung eines hiesigen bußpredigenden Organs des Auslandes. (Sehr gut! — von der Linken.)

Man bestellte dazu nach Kiel einen preußischen General; an die Elbe unsere braven, edlen preußischen Truppen, die mit Pontons cooperiren mußten, damit Ungarn und Italiener über sie hinwegmarschiren und sich in unserem Rücken und Flanke festsetzen könnten. So sollte wahrscheinlich schon symbolisch vorbedeutet werden, was die Geschichte einst staunend berichten wird, daß zur Herrschaft Oesterreichs in Norddeutschland und somit zu seiner absoluten Reichsgewalt, Preußen selbst als Brücke dienen mußte. (Bravo von der Linken.)

Bei der Eröffnung der Konferenzen in Kiel legte der österreichische Kommissarius die Vollmacht des Pseudo-Bundestages, der preußische eine Vollmacht im Namen seiner Regierung und ihrer Verbündeten vor. Unter Letzteren waren die in Frankfurt nicht repräsentirten deutschen Staaten zu verstehen; denn nur durch die Addition dieser beiden Staaten-Gruppen konnte die Totalität des deutschen Bundes dargestellt werden, in dessen Namen und Vollmacht Oesterreich und Preußen laut der Olmützer Punktation zu agiren behaupten. Daß Preußen ausdrückliche Vollmachten von seinen Verbündeten erhalten habe, ist schon deswegen zu bezweifeln, weil es sie vorher gar nicht darum angegangen hatte; und ob demnach ihre Zustimmung stillschweigend vorauszusetzen war, gebe ich der Beurtheilung anheim. Das weiß ich aber, daß von dreien dieser Staaten, und nicht von den unbedeutendsten der entschlafenen Union, diese Zustimmung nicht vorausgesetzt werden konnte; denn, meine Herren, von diesen drei Staaten lagen protestirende Erklärungen gegen ihre Betheiligung an der sogenannten Pacifikation der Herzogthümer durch den Bund, so wie überhaupt gegen die Behandlung dieser Sache durch den Bund vor. Ohne Zweifel waren diese Proteste der Statthalterschaft bekannt, als der preußische Kommissarius wiederholt versicherte, die Vollmachten seiner Verbündeten habe Preußen, wie Oesterreich die der seinigen habe. Was sollte die Statthalterschaft dazu sagen? Sie sagte nichts, meine Herren, sie nahm stillschweigend die Vollmachten und Versicherungen des preußischen Kommissarius als vollgültig an. Einmal entschlossen, Gewalt für Recht über sich ergehen zu lassen, scheint sie diese Resignation auch auf die Mittel ausgedehnt zu haben, deren man sich bediente, um die Gewalt als Recht erscheinen zu lassen. (Bravo! — von der Linken.)

Sie hoffte vielleicht auch durch diese Schonung auf der anderen Seite einige Schonung für das unglückliche Land zu erwirken. Wie falsch diese, auf ein besseres Gefühl gestützte Berechnung war, sollte sich bald zeigen. Das Ergebniß der Verhandlungen zu Kiel liegt uns zuvörderst in den beiden Proklamationen der Statthalterschaft vor; denn diese Proklamationen sind nicht allein nicht desavouirt, sondern auch vor ihrer Publikation den beiden Bundes-Kommissarien mitgetheilt und von ihnen approbirt worden. (Hört! Hört! auf der Linken.)

Ja! diese waren mit ihrem Inhalte so einverstanden, daß sie dagegen eine Proklamation, welche sie Anfangs im Namen des Bundes selbst zu erlassen beabsichtigt hatten, nunmehr zurückzogen. Ich werde mir erlauben, die betreffende Stelle des Protokolls vom 11. Januar mit der Zustimmung der hohen Kammer zu verlesen. (Liest):

„Geschehen auf dem Schlosse zu Kiel, 11. Januar 1851. ...... Zugleich verliest der Departements-Chef Franke die Entwürfe einer Proklamation der Statthalterschaft an das Volk und an die Armee, mit deren Inhalte die Herren Kommissare sich willig einverstanden erklärten, mit dem Hinzufügen, daß sie sich jetzt die am 6ten d. M. übergebene Proklamation zurückerbäten, da dieselbe nunmehr nicht erlassen werden soll."

Aus der also autorisirten Proklamation an die Schleswig-Holsteiner ersehen wir nun, daß der deutsche Bund beschlossen hat, den Frieden vom 2. Juli selbst durchzuführen, und dabei die Rechte Holsteins und die altherkömmlich berechtigten Verhältnisse zwischen Schleswig und Holstein zu wahren. Dasselbe besagt das von den Bundes-Kommissarien acceptirte Submissions-Schreiben der Statthalterschaft von demselben Datum (11. Januar), welches ich mit Erlaubniß der hohen Kammer die Ehre haben werde vorzutragen:

„Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein hat den Inhalt der von den Herren Commissären im Auftrage und Namens des deutschen Bundes übergebenen Mittheilungen einer gewissenhaften Erwägung unterzogen und unterläßt nicht, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Landesversammlung, in Nachstehendem ihre Entschließung den Herren Commissären zur Kenntniß zu bringen:

„Das Recht dieser Lande und ihres Fürsten ward von Dänemark verletzt, von Deutschland anerkannt und mit deutschen Waffen vertheidigt.

„Der im Namen des deutschen Bundes geschlossene Friedensvertrag vom 2. Juli 1850 wahrte diese Rechte und überläßt den Herzogthümern, dieselben durch eigenen Kampf zur Geltung zu bringen. Der Kampf ist bis jetzt fortgeführt; die Herzogthümer halten fest und treu an ihrem ungeschmälerten Rechte.

„Wenn aber nunmehr der deutsche Bund selbst die Durchführung des Friedens übernommen und die Verheißung gegeben hat, die Rechte Holsteins und das altherkömmlich berechtigte Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig zu wahren, so hat die Statthalterschaft kein Bedenken tragen können, die Erklärung abzugeben, daß sie die in dem Schreiben vom 6. d. M. Namens des deutschen Bundes gestellten und in dem Schreiben vom 7. d. M. näher erläuterten Anforderungen zur Ausführung bringen wird. Demgemäß ist heute dem kommandirenden General der Befehl zur sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten gegeben worden. Da die Vollziehung der übrigen Anforderungen von dem gleichzeitigen Zurückziehen der dänischen Truppen aus Süd-Schleswig abhängig gemacht ist, so sieht die Statthalterschaft in dieser Hinsicht einer näheren Benachrichtigung entgegen. Die Rechte des Bundeslandes und seine auf Recht und Herkommen beruhenden Beziehungen zum Herzogthum Schleswig haben die Herzogthümer bisher treu gewahrt. Die Statthalterschaft stellt diese Rechte und die Wohlfahrt des Landes unter den Schutz des deutschen Bundes, welchem dagegen die Pflicht obliegt, dem Bundesgliede, das willig den Anordnungen der Gesammtheit des Bundes folgt, vollständige Vertretung und Sicherheit seiner Rechte zu gewähren.

Kiel, den 11. Januar 1851.
Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein.
(gez.) Reventlou.
(gegengez.) Francke, Krohn, Rehhoff, Fontenay."

Und aus der eben so genehmigten und autorisirten Proklamation an die Armee erfahren wir ferner, daß, nachdem die Commissarien des Bundes die erwähnte Ausführung des Friedens vom 2. Juli und die Wahrung der gedachten Rechte und Interessen übernommen haben, die Feindseligkeiten eingestellt sind; die dänische Armee sich zurückziehen, die schleswig-holsteinsche Rendsburg und Friedrichsort nebst den dazu gehörigen Rayons besetzen wird, übrigens aber bis hinter die Eider zurückgehen, und bis zu zwei Drittheilen der Mannschaft, jedoch mit Beibehaltung der Cadres, beurlaubt werden wird.

Ich erinnere Sie daran, m. H., daß laut der verlesenen Stelle des Protokolls vom 11. Januar diese Anordnungen als das Endresultat der Konferenzen zu Kiel und der Definitiv-Willens-Ausdruck des deutschen Bundes betrachtet werden müssen.

Wie sind nun diese Anordnungen und Bestimmungen des deutschen Bundes ausgeführt worden und in Erfüllung gegangen? M. H., als die Bundes-Commissarien bestimmten und versprachen, daß die Feindseligkeiten eingestellt und die beiderseitigen Armeen zurückgezogen werden sollten, hatten sie nichts weiter versäumt, als sich der Zustimmung Dänemarks zu versichern, und nichts anderes vergessen, als daß sie gegen Dänemark nicht mit Exekution drohen konnten, wie in Holstein.

Denn Dänemark ist eine Großmacht für uns, ja mehr als eine Großmacht, die wir seit zwei Jahren daran gewöhnt haben, ihren Willen gegen Preußen und den deutschen Bund zu behaupten und durchzusetzen. Der preußische Commissar mußte besonders vergessen haben, daß in Kopenhagen eine energische revolutionäre Gewalt am Ruder ist, mit der man noch nicht brechen darf. Die natürliche Folge dieses Versäumens und Vergessens war nun die, daß die dänische Armee, anstatt sich zurückzuziehen, vorrückte und daß die dänische Regierung ihre alten Ansprüche auf Rendsburg und Friedrichsort erneuerte. Wie sollte sie auch nicht? Hatte denn die olmützer Punktation nicht diese Eider-Dänen-Prätension bereits anerkannt, indem sie das Zurückziehen der Truppen hinter die Eider ohne Vorbehalt anordnete und dadurch die Abtretung eines deutschen Gebietstheils, die Zerstörung einer Gränzfestung, und die Vernichtung eines deutschen Hafens mit einem Federzuge dekretirte?

Ein Blick auf die Karte und einiges Eingehen auf die Territorial-Verhältnisse hätten hingereicht, um die Aufstellung dieses gefährlichen Präjudizes zu vermeiden. Die Staatsmänner von Olmütz würden daraus ersehen haben, daß die Eider nicht durchaus die Gränze bildet zwischen Schleswig und Holstein, daß diese auf verschiedenen Punkten mehr nördlich liegt; sie würden ferner gelernt haben, daß das Kronwerk von Rendsburg nebst Rayon von jeher und bis auf die neuesten Zeiten zum deutschen Gebiete gerechnet worden ist. Denn, um nur Einiges anzuführen: die Bevölkerung zahlte bereits die Steuern an das deutsche Reich, war nachher in der Bundesmatrikel des deutschen Bundes inbegriffen und wählte nach dem dänischen Gesetz von 1834 zu den holsteinischen, nicht zu den schleswigschen Ständen. Eine fernere dänische Anerkennung der wahren Gränze zwischen Holstein und Schleswig und der deutschen Qualität des Kronwerks finden wir in einem dänischen Werke, welches als Lehrbuch für die militärische Hochschule in Kopenhagen dient. Es ist von dem Chef

des Generalstabs der dänischen Armee, Hrn. August Baggesen und enthält folgende hierher gehörige Stelle:

„Die Gränze zwischen Schleswig und Holstein wird gebildet durch den schleswig-holsteinischen Kanal und die Eider, doch nur im Allgemeinen, denn es sind Ausnahmen wie folgt:

1) Osterode u. s. w.
2) Ranmort mit 6 Dörfern, 1¼ Meile Areal.
3) Außer der Altstadt oder dem Theil Rendsburgs, welcher von der Eider umflossen wird, gehört auch das „Kronwerk“ oder der nördlich der Eider belegene Theil der Festung zugleich mit dem übrigen Theile der Stadt Rendsburg zu Holstein.“

Hr. Baggesen wird jetzt eine verbesserte Ausgabe seines Werkes veranstalten müssen! (Heiterkeit auf der Linken.)

Ich erlaube mir noch die vielleicht Einige interessirende historische Notiz hinzuzufügen, daß die hier bezeichnete Gränze die älteste von Deutschland war und die einzige, bis vor wenigen Tagen, noch bestehende Grenze des Reiches Karls des Großen.

Eben so hätten die Staatsmänner von Olmütz sich leicht über die Verhältnisse von Friedrichsort unterrichten können, welches mit dem ganzen Strande und allen Hoheitsrechten bereits im Jahre 1330 an Kiel abgetreten ward und worauf ein Servitut der Nichtbefestigung zu Gunsten des Kieler Hafens ruht; eine Servitut, die nicht geltend gemacht wurde, so lange und so oft beide Herzogthümer eng verbunden waren, die aber wieder aufleben müßte, wenn diese Verbindung aufhören soll und Dänemark dadurch zum unmittelbaren Nachbarn von Deutschland wird.

Von Seiten unserer Regierung hätte man sich namentlich erinnern können, daß hierauf und auf die Verhältnisse bei Rendsburg sich die preußische Deklaration zum Frieden vom 2. Juli 1850 bezieht, welche die gegenseitigen Territorialrechte der Herzogthümer, abgesehen von der Grenzbestimmung, ausdrücklich vorbehält. Sollte gegen diese Bezugnahmen etwas erinnert werden, so glaube ich mich deshals auf das Zeugniß des Unterhändlers und Unterzeichners des Friedens vom 2. Juli, so wie der Deklaration beziehen zu können, der, wenn ich nicht irre, auf seinem Platze in dieser Kammer ist. Vielleicht giebt diese Erörterung der Regierung auch Gelegenheit, uns zu sagen, weshalb die im Art. 5 des Friedens vom 2. Juli verheißene Ernennung von Kommissarien des Bundes und Dänemarks behufs der Grenzregulirung zwischen den Herzogthümern immer noch auf sich warten läßt. Der Bericht Ihrer Kommission erwähnt zwar auch dieses Artikels und seiner Verheißung, vergißt aber zu bemerken, daß die Kommissarien bereits 6 Monate nach Unterzeichnung des Friedens ernannt werden sollten, also schon seit dem 2. Januar d. J. in Ausübung ihrer Funktionen sein mußten. Soll diese Grenzregulirung vielleicht jetzt den Dänen allein überlassen werden, unter Zuziehung höchstens der Pacifikations-Kommissarien? Oder wäre es nicht den Bestimmungen des Friedens v. 2. Juli gemäßer und zugleich vortheilhafter für Deutschland, wenn der Bund eigene Kommissarien für diesen Zweck ernannte? Ich gestehe wenigstens, daß ich die Ernennung selbst durch den sogenannten Bundestag vorziehen würde. Es ist ja leider dahin gekommen, daß man für die Herzogthümer und für Deutschland von der Frankfurter Versammlung noch eher Etwas zu erwarten hat, als von den beiden deutschen Großmächten. Denn, meine Herren, wir dürfen nicht vergessen und müssen anerkennen, daß die im Herbste des vorigen Jahres beabsichtigte Beilegung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten durch die Frankfurter Versammlung unendlich vortheilhafter für Deutschland und die Herzogthümer gewesen wäre, als die jetzt beliebte Pacifikation. Die damals in Frankfurt entworfenen Instruktionen gingen entschieden auf die Räumung Süd-Schleswigs durch die Dänen, und von einer Abtretung deutscher Gebietstheile oder Grenz-Festungen war natürlich keine Rede. Es ist traurig zu sehen und schmerzlich anerkennen zu müssen, daß die besseren und deutscheren Bedingungen, von einer Versammlung ausgegangen sind, an der Preußen nicht Theil nimmt, und daß sie erst härter und dem deutschen Interesse gefährlich geworden sind, seit Preußen sich bei der Pacifikation hat betheiligen müssen. Soll ich auch erwähnen, daß unsere Regierung der Statthalterschaft damals dringend abrieth, auf diese billigeren frankfurter Bedingungen einzugehen? — Es ist nur zu wahr und in den Herzogthümern weiß man jetzt nur zu gut, was der Rath einer solchen Regierung bedeutet, und was das Vertrauen zu einem solchen Ministerium für Früchte trägt. (Bravo! links.)

In Olmütz, wo Preußen mit sich selbst brach und dadurch so entschieden gebrochen ward, daß es die Erlaubniß, unter die kaudinischen Gabeln der Cooperation in Kurhessen und Schleswig-Holstein zu gehen, als einen Sieg feiern mußte, in Olmütz hatte unsere flüchtige Diplomatie natürlich keine Zeit auf Untersuchungen wegen Territorial-Verhältnisse und Berücksichtigung von Verträgen einzugehen. Man hatte dort Wichtigeres zu thun, als die Integrität Deutschlands zu wahren und Größeres auszuführen, als Verträge. Die Folgen dieser Olmützer Fahrlässigkeit habe ich bereits angedeutet. Zwar gingen die Kommissarien in Kiel auf die Bemerkung der Statthalterschaft über die Gefahr eines unbedingten Rückzuges über die Eider ein und erbaten sich schriftliche Erklärung über die Verhältnisse von Rendsburg und Friedrichsort; zwar scheint ihnen hieraus eingeleuchtet zu haben, daß diese festen Plätze auch nicht theilweise und auch nicht provisorisch übergeben werden dürften; denn die, wie Sie gesehen haben, von den Kommissarien autorisirte Proklamation an die Armee, verheißt dieser die Besetzung von Rendsburg und Friedrichsort. Aber das konnte sie noch nicht retten. Oesterreich hatte einmal seinem alten und treuen Verbündeten die Uebergabe dieser Plätze durch Mittheilung der betreffenden Instruktionen nach Kopenhagen zugesagt, und Oesterreich weiß, was es will, und es hält seinen Freunden Wort. (Bravo auf der Linken.)

Was konnte es da helfen, wenn Preußen widersprach und wenn noch kürzlich ein öffentliches Blatt, welches mit dem Ministerium auf dem Fuße einer gewissen Reciprocität der Inspirationen steht, erklärte:

Preußen habe nichts versprochen, und es stehe jetzt bei Preußen, ob das Kronwerk von Rendsburg übergeben werden soll oder nicht. Es war ja vorherzusehen, daß dieser kühne Willensanflug nicht von Dauer sein werde. Es hat daher Niemanden überrascht, als vor einigen Tagen die Nachricht von der Uebergabe des Kronwerks von Rendsburg, so wie über den freundlichen Empfang der Dänen durch den österreichischen Generalstab hier einlief.

Ihr Kommissionsbericht führt nun freilich aus, daß es sich bei dieser Besetzung nur um eine vorläufige militärische Abgränzung handele, als Basis der künftigen Unterhandlungen; daß sie nicht den Charakter eines Besitzstandes habe, nur faktischer Natur sei und keine rechtliche Vermuthung begründe und deshalb auch der künftigen Festsetzung nicht präjudicire, daß mithin keine Gefahr für die Integrität des deutschen Bundesgebiets vorhanden sei. Es kann nun wohl nicht erwartet werden, daß ich auf solche Beruhigungs- und Trostgründe ernstlich eingehe. Giebt es noch Menschen, und ich muß es hiernach annehmen, die trotz Allem, was wir täglich erleben, einen solchen wahrhaft rührenden Glauben bewahrt haben (Heiterkeit), so wäre es eine unnütze Grausamkeit, sie darin zu stören; unnütz, weil es doch kaum gelingen würde, solche seltene Gemüther zur gewöhnlichen politischen Anschauung der Dinge herabzuziehen. Sollten Andere aber, was ich nicht annehmen darf, sich und Andere mit solchen leidigen Vertröstungen beruhigen, ohne selbst daran zu glauben, so habe ich diesen natürlich gar nichts zu sagen.

Es mag also genügen, hier die Ueberzeugung auszusprechen, daß der deutsche Bund das, was er provisorisch abgetreten hat, bei der definitiven Regulirung der Gränzverhältnisse ebensowenig wieder erhalten wird, als etwa ein schwer Verwundeter bei der definitiven Regulirung seiner leiblichen Verhältnisse den Arm oder das Bein wieder erhalten würde, was er so gut gewesen wäre, provisorisch sich amputiren zu lassen. (Bravo von der Linken und Heiterkeit.) In Rendsburg und Friedrichsort weht der Danebrog und eine andere Fahne wird dort nicht wieder aufgepflanzt werden, wenigstens nicht durch Oesterreich und Preußen, denn Oesterreich wollte diesen festen Platz an Dänemark abtreten und Preußen hat es, zwar nicht mit gewollt, — aber mit gethan! — M. H.! Durch die Uebergabe des Kronwerks und der nördlichen Forts ist Rendsburg als Festung annullirt, es wird von dort beherrscht und könnte sich bei einer Beschießung nicht 3 Tage halten; und durch die Besetzung von Friedrichsort wird der Hafen von Kiel gesperrt und zu Grunde gerichtet. So ist also eine deutsche Grenzfestung theils übergeben, theils auf Gnade und Ungnade geliefert und so sind wichtige Rechte und Interessen, die bis zur definitiven Regulirung gewahrt und bei derselben behauptet werden konnten, schon im Voraus hingegeben und aufgeopfert worden. Das ist mehr als Straßburg. M. H., Straßburg ging wohl auch mitten im Frieden verloren, aber es ward von einer Großmacht überfallen und weggenommen. Friedrichsort und Rendsburg sind gegen alle Politik und alles Recht und einem von einer Großmacht garantirten Vertrage zuwider, von zwei deutschen Großmächten ausgeliefert und hingeworfen worden. (Bravo links.)

In früheren Zeiten würde man das Landesverrath genannt haben. Man nennt es jetzt nicht mehr so (Unruhe auf der Rechten), und was Preußen betrifft, allerdings mit Recht. Denn die Absicht liegt freilich nicht vor; was hilft uns das aber, wenn die höchste Indifferenz für vaterländische Interessen und die Abhängigkeit von Fremden, gepaart mit politischer Kurzsichtigkeit und diplomatischem Ungeschick dieselben verderblichen Folgen haben, wie sie absichtlicher Verrath nur irgend haben könnte. (Zischen rechts.)

Meine Herren! Ich habe mich durch die Wichtigkeit des Gegenstandes und den Verlauf meiner Rede verleiten lassen, den zweiten Theil meines Antrages zuerst abzuhandeln, welcher darauf ging: wenn doch das Herzogthum Holstein von Bundestruppen besetzt werden sollte, mindestens alsdann die Integrität des deutschen Bundes gegen Dänemark zu wahren. Wer hätte um diesen Preis die sonst ungerechtfertigte Besetzung nicht entschuldigt? Man hat dies auch in gewissen Regionen gefühlt und deshalb versucht, der Besetzung von Holstein im Voraus diese Deutung zu geben. Wer glaubt aber noch an den Schutz des deutschen Bundesgebietes, nachdem Rendsburg und Friedrichsort ausgeliefert sind? Wer wagt noch, auf Wahrung deutscher Interessen zu hoffen, sowohl jetzt als künftig, nachdem schon im Voraus Alles aus der Hand gegeben wurde und für die definitive Regulirung eben so wenig etwas übrig bleiben wird, als in Kurhessen? Wer, wenn er nicht ein vollkommener politischer Neuling und völlig unbekannt mit einer gewissen florentinischen Politik ist, berechnet nicht vielmehr mit Besorgniß, daß die Oesterreicher nach ihrer Vereinigung mit den Dänen eine Armee von 70,000 Mann in unserem Rücken zur Disposition haben werden, wenn auch nicht zum Schlagen, denn dazu lassen wir es ja doch nicht kommen, so doch zum nachdrücklicheren Schrecken und Drohen, und somit zur Durchführung Alles dessen, was sie wollen?

Ist nun die Deutung, womit man die Occupation von Holstein durch Bundestruppen entschuldigen wollte und könnte, nicht mehr möglich, so bleibt mir in Bezug auf den ersten Theil meines Antrages nur noch zu zeigen, daß diese Maßregel den gegebenen Zusicherungen schnurstracks zuwiderläuft. Dies ergiebt sich aus den bereits angeführten Protokollen, welche über die am 7. und 11. Januar auf dem Schlosse zu Kiel gepflogenen Konferenzen aufgenommen worden sind. Die anfangs bezweifelte Authenticität der aus diesen Protokollen von mir vorgelegten Auszüge ist nachher von der Regierung zwar zugegeben, aber dagegen eingewandt worden, daß diese Urkunden gar nicht den Charakter von Protokollen hätten, nur von einem Beamten der Statthalterschaft beglaubigt, von den Bundes-Kommissaren gar nicht unterzeichnet, und daher nur als eine einseitige Aufzeichnung der Statthalterschaft anzusehen seien. Wenn der Herr Regierungs-Kommissar diesem noch hinzugefügt hat, daß die Bundes-Kommissarien die schriftliche Mittheilung der gestellten Fragen verlangt hätten, um schriftlich darauf zu antworten, so zieht der Herr Berichterstatter Ihrer Kommission hieraus die nicht ganz logische Folgerung, daß die Bundes-Kommissarien ausdrücklich jeder Aufzeichnung ihrer mündlichen Aeußerungen die definitive Geltung abgesprochen hätten. Die mindestens gewagte Folgerung ist nun faktisch vollkommen falsch, und der Herr Berichterstatter würde sich diese unrichtige Annahme erspart haben, wenn er mehr, als er nach dem Berichte es thun zu müssen geglaubt hat, Gewicht darauf gelegt hätte, ob diese Aufzeichnungen den Charakter von Protokollen haben oder nicht. Die Bundes-Kommissarien haben diese Protokolle jedenfalls vollkommen anerkannt, denn sie haben diese Urkunden als Protokolle genehmigt, und wenn sie auch über Einiges schriftliche Erklärungen verlangten, so ist doch nirgend ersichtlich (außer in dem Berichte Ihrer Kommission), daß sie der Aufzeichnung ihrer mündlichen Aeußerungen die bindende Geltung abgesprochen hätten. Aber sie haben doch diese Protokolle nicht unterzeichnet. M. H., ich wundre mich nicht, daß die Regierung diesen Einwand gemacht hat, sie ist konsequent, sie bleibt sich gleich; aber ich darf mich wohl wundern, und muß bedauern, daß sich Niemand in Ihrer Kommission gefunden hat, dem es eingefallen wäre, wie es der Unterzeichnung dieser Protokolle gar nicht bedurfte, um ihnen bindende Geltung zu geben.

Es waren doch Rechtsgelehrte in dieser Kommission, — und namentlich gehört der Herr Berichterstatter zu den Rechtsgelehrtesten — und diese mußten doch das gemeine Recht und seine Formen kennen. Nun weiß man aber, daß nach diesen Formen Protokolle niemals von den Parteien unterzeichnet werden, sondern nur vom Protokollführer, nachdem er sie vorgelesen hat und sie genehmigt sind. So wird es noch in einem großen Theile Deutschlands gehalten, namentlich in den Hansestädten und in den Herzogthümern. Und so ist es denn auch bei den Konferenzen in Kiel gehalten worden, ohne daß konstirt, daß die Bundeskommissarien gegen diese Form protestirt hätten. Die Protokolle sind nach dem Schluß jeder Konferenz vorgelesen und genehmigt worden, nicht ohne Bemerkungen, Nachträge und Korrekturen der Bundes-Kommissarien. Sie finden sich am Rande notirt. Nachdem das Protokoll auf diese Weise definitiv festgestellt und geschlossen worden, hat der Protokollführer im Beisein der Bundes-Kommission sein „verlesen und genehmigt, in fidem: Schleiden“ daruntergesetzt.

Meine Herren! das sind die Urkunden, welche die Regierung einseitige Aufzeichnungen nennt, und denen Ihre Kommission jede bindende Geltung abspricht. Soviel, was die Form betrifft. Aber auch aus dem Inhalt der Protokolle geht hervor, daß uns in denselben eine wirkliche Konvention vorliegt.

Man hat in Ihrer Kommission zwar behauptet, daß die Bundes-Kommissarien gar nicht den Auftrag gehabt hätten, eine Konvention abzuschließen, sondern nur zu befehlen, daß die Herzogthümer nur zu gehorchen gehabt hätten. Es ist möglich, daß diese Idee den Staatsmännern von Olmütz vorgeschwebt hat, doch wie es solchen Vorschwebungen wohl ergeht, hat sie sich als unpraktisch erwiesen und in der Ausführung die Sache ganz anders gestaltet. — Wenn im Namen des deutschen Bundes auch von den Herzogthümern kategorisch die Unterwerfung verlangt wurde, so mußten die Bundeskommissarien, zur Ausführung dieses Befehls, sich doch an die vorgesetzte Behörde, d. h. an die Statthalterschaft wenden, und diese mußte wieder die Zustimmung und den Beschluß der Landesversammlung einholen. Es versteht sich also von selbst, daß die Statthalterschaft mit den Kommissarien Verabredung treffen und ein Uebereinkommen schließen mußte, welches sie der Landesvertretung vorlegen konnte, um ihren Beschluß hervorzurufen. Denn auf Gnade und Ungnade haben sich die Herzogthümer nicht übergeben. So pflegen dergleichen Dinge nicht zu geschehen und abgemacht zu werden, vorzüglich in einem Falle, wie hier, wo man noch eine schlagfertige Armee von nahe an 40,000 Mann hinter sich hatte, und wo auf der andern Seite nur 2 Bundeskommissare gegenüber standen. Diese Konvention, welche der Unterwerfung der Herzogthümer als Grundlage und zugleich der Statthalterschaft und der Landesversammlung als Rechtfertigung ihres Aufgebens des Widerstandes dient, diese so zu Stande gekommene Konvention liegt uns nun in dem Protokolle vom 7. Januar vor. Und die nachträglichen Zusicherungen und Ermächtigungen der Bundeskommissarien (die Ermächtigung zu den beiden Proklamationen der Statthalterschaft kennen wir bereits) sind, nachdem die Unterwerfung vollzogen war, in das Protokoll vom 11. Januar niedergelegt worden. Aber, sagt die Regierung, es hat ja auch ein Schriftwechsel stattgefunden, und hierauf legt sie und nach ihr Ihre Kommission den größten Werth, indem darin das Alleingeltende enthalten, und dies von dem, in dem angeblichen Protokolle Enthaltenen ganz verschieden sei. M. Herren! Ich bin weit entfernt, die Geltung und Bedeutung des Schriftwechsels neben den Protokollen zu leugnen, ich wünschte vielmehr nur, daß Alles, was darin enthalten ist, auch zur Wahrheit geworden wäre, z. B. der im Schreiben der Bundeskommissarien vom 6. Januar versprochene status quo ante bellum; oder die Erläuterungen, welche die Kommissare in dem Schreiben vom 7. gaben, worauf sich eine Stelle des verlesenen Submissionsschreibens der Statthalterschaft bezieht, und wonach sie gewisse Anforderungen von dem gleichzeitigen Zurückziehen der dänischen Armee aus Süd-Schleswig abhängig machten. Haben sich die dänischen Truppen aus Süd-Schleswig zurückgezogen? oder ist der status quo ante bellum durch Uebergabe von Rendsburg und Friedrichsort etwa wiederhergestellt?

Ich komme nun zu der Anfrage der Statthalterschaft und zu der Antwort der Kommissare, auf welche, wie ich bereits bemerkt habe, die Regierung den größten Werth legt und demnächst Ihre Kommission. Das kann ich nun nicht, denn ich muß ein kleines Vergessen konstatiren, welches diesen Beweisstücken allen Werth nimmt. Die Anfrage der Statthalterschaft hat allerdings ihre Richtigkeit und ebenso die darauf ertheilte nicht ganz passende Antwort der Bundes-Kommissare, daß dem Lande der Druck der Execution erspart werden könne; aber es ist vergessen worden anzuführen, daß die Statthalterschaft, die sehr wohl den Unterschied kennt zwischen Execution und Occupation, sich hierbei nicht beruhigte, sondern eine wiederholte Anfrage in Betreff des Einrückens der Truppen an die Kommissare stellte. Hierauf ist aber nun eben die mitgetheilte Stelle des Protokolls vom 7. Januar die Antwort der Kommissare, eine Antwort, die in dem Protokoll vom 11. noch bestimmter wiederholt wird — der Herr Berichterstatter legt einen besonderen Werth auf das Wort „wiederholt“, deshalb erlaube ich mir, es hierauf zu unterstreichen — und das Nicht-Einrücken der Truppen unbedingt zusagt. Sie sehen, m. H., daß es doch von einigem Gewicht ist, ob gewisse Aufzeichnungen den Charakter von Protokollen haben oder nicht, und daß man daher nicht wohlthut, ihnen von vornherein alle bindende Geltung abzusprechen. Wenn hiernach die ganze Argumentation Ihres Kommissions-Berichts, welche sich auf den Umstand stützt, daß doch keine Execution in Holstein eingerückt ist, zu Boden fällt, so brauche ich wohl kaum noch hervorzuheben, wie der Bericht Ihrer Kommission preist, daß die eingerückten Truppen Land und Volk als befreundetes behandeln und ihre Verpflegungsmittel selbst vergüten. Ich habe keine Ursache an der guten Mannszucht der Truppen zu zweifeln, will aber bemerken, daß die Vergütung der Verpflegungsmittel von österreichischer Seite in Anweisungen auf die Bundeskasse geleistet wird. (Heiterkeit links). Sollte Jemand hier die Garantie für diese Bons übernehmen oder dieses neue österreichische Papiergeld für baare Münze annehmen wollen, so würde dies für die Betheiligten in den Herzogthümern sehr erfreulich sein. (Heiterkeit.)

Was endlich die völlige „Erledigung“ betrifft, welche die Sache dadurch finden soll, daß die Statthalterschaft gegen das bevorstehende Einrücken der Bundestruppen keine Reklamation erhoben hat, so darf ich hierauf nicht antworten; denn, m. H., wenn ich Jemanden an Händen und Füßen binde und ihm den Mund verstopfe und dann sage, warum wehrst du dich nicht, warum schreist du nicht mehr? so ist dies ein Hohn, den ich nicht qualificiren darf.

Nach Allem, was ich die Ehre gehabt habe, Ihnen vorzutragen und auseinanderzusetzen, liegt nun ein offenbarer, durch Nichts gerechtfertigter Bruch der unbedingt ertheilten oder an Bedingungen, die erfüllt worden sind geknüpften Zusicherungen, vor. Oder hat etwa Jemand die Stirn, zu behaupten, daß die Herzogthümer gegen die Anordnungen des Bundes Widerstand geleistet oder nur den Versuch dazu gemacht hätten? M. H., Sie haben sich eben so edelmüthig und standhaft in der Unterwerfung gezeigt, als sie sich muthig und beharrlich im Widerstande bewiesen haben, so lange noch Hoffnung für denselben war.

Ist nun so auf alle Weise konstatirt und bewiesen, daß man den Herzogthümern das feierlich gegebene Wort nicht gehalten hat, so müßten wir zur Ehre der unterhandelnden Großmächte annehmen, daß ihre Kommissare ihre Instruktionen überschritten haben, als sie die Nichtbesetzung von Holstein zusagten. Für solche Fälle enthalten bekanntlich alle Vollmachten einen Vorbehalt, und ein solcher findet sich auch in der Vollmacht des preußischen Kommissars. Dieselbe sagt, nach Bezeichnung des Kommissars und seines Auftrages: „Wir versprechen bei Unserem königlichen Wort, Alles das zu genehmigen und zu halten, was Unser Kommissar seinen Instruktionen gemäß verhandeln und zusagen wird.“ „Seinen Instruktionen gemäß“, das ist der gewöhnliche Vorbehalt aller Vollmachten; denn es ist ja denkbar, daß ein Bevollmächtigter seine Instruktionen überschreitet. In diesem Falle genehmigt die Regierung nachträglich die Ueberschreitung, oder sie ratificirt die Ueberschreitung, oder sie ratificirt die Ueberschreitung und das danach Abgeschlossene nicht. Im letzteren Falle wird dies offiziell erklärt, der Bevollmächtigte wird desavouirt und abberufen und die Verhandlungen beginnen durch einen anderen aufs Neue. Es giebt kein anderes Mittel für eine Regierung, um das, was in ihrem Namen versprochen und zugesagt ist, nicht zu halten und anzuerkennen. Es ist dies auch zugleich das einzige Verfahren, wobei der politische Charakter des Bevollmächtigten bestehen kann. Er kann sich geirrt haben, indem er über seine Instruktionen hinausging und auf nachträgliche Genehmigung derselben hoffte; aber er muß diesem Irrthum zum Opfer fallen, wenn nicht seine und seiner Regierung Aufrichtigkeit und Redlichkeit in Zweifel gezogen werden sollen. Dies ist der alte geheiligte, in der Natur der Sache begründete diplomatische Gebrauch, und die Regel, ohne welche jede Verhandlung unmöglich sein würde; denn eine jede hat Treue und Glauben bei dem Bevollmächtigten und seiner Regierung zur unerläßlichen Voraussetzung. M. H.! ich spreche von dieser Observanz aus Erfahrung, aus eigener Erfahrung. Ich bin selbst als Gesandter in dem Falle gewesen, meine Instruktionen überschreiten zu müssen, weil die Zeit um neue einzuholen nicht vorhanden war, weil ich Gefahr im Verzuge sah; aber indem ich einen Vertrag einsandte, zu dessen Abschluß ich nicht autorisirt gewesen war und mit Bedingungen, auf die ich nicht instruirt war, bat ich dringend, mich zu desavouiren und abzuberufen, wenn dieser Vertrag für das Interesse des Vaterlandes nachtheilig und daher unannehmbar gefunden werden sollte. Durch eine solche Desavouirung hätte der Ruf meiner diplomatischen Einsicht und Umsicht bei der geführten Verhandlung leiden können, mein moralischer guter Ruf wäre intakt geblieben und das ist das Wichtigste für einen Staatsmann. (Bravo links).

Ich wurde nicht desavouirt, ich wurde belobt und über Verdienst belohnt und der Vertrag wurde, so wie ich ihn abgeschlossen hatte, ratificirt. Ohne eine solche Ratification meiner Ueberschreitung würde ich keinen Augenblick auf meinem Posten geblieben sein; denn ich würde geglaubt haben, durch mein Bleiben, ohne Wort halten zu können, meine und meiner Regierung Ehre zugleich zu vernichten. (Bravo links).

So ward es früher gehalten, m. H.! Nach diesen Maximen der Ehre, der Treue und des Glaubens verfuhr vordem bei uns die Regierung und ihre Bevollmächtigten, so wetteiferten sie gegenseitig, den guten Ruf Preußens und seiner Diener dem Auslande gegenüber zu erhalten und zu befestigen.

Und wie wird es jetzt damit gehalten? Sie sehen es, m. H., aus dem vorliegenden Beispiel.

Ein preußischer General, mit königl. Vollmacht versehen, ertheilt die bestimmtesten Zusicherungen im Namen seiner Regierung. Diese Zusicherungen werden später, wenn die öffentlichen Blätter und andere glaubwürdige Nachrichten uns nicht vollkommen getäuscht haben, in Berlin und Dresden bestätigt und gleich darauf geschieht von alle dem, was feierlich versprochen worden ist, das Gegentheil; und Minister und Bevollmächtigte bleiben in ihrer Stellung und Würden — quasi re bene gesta. Sollen denn auf diese Weise alle geheiligten Grundsätze in Preußen nicht mehr gelten und mit Füßen getreten werden? Sollen sie entschieden verlassen und dadurch immermehr ein vollkommen traditions- und rechtloses Regiment eingeführt werden?

Ist das etwa das verkündete Brechen mit der Revolution, wenn man auf diese Weise mit der ganzen rühmlichen Vergangenheit Preußens und zugleich mit aller Moral bricht? (Bravo! links.)

Sieht man denn nicht ein, daß dadurch die Revolution vielmehr fortgesetzt und gefördert wird, durch ihr schlimmeres Gegenstück, die Contre-Revolution? Und glaubt man denn wirklich, daß ein solches unpreußisches Regiment ohne Treue und Glauben, ohne Muth und Selbstständigkeit bestehen kann? Wer das glaubte, der müßte an der Zukunft Preußens verzweifeln. (Bravo! links.)

Das wollen wir nicht, meine Herren, wir wollen noch hoffen daß in dem preußischen Volke und in seiner Vertretung noch genug von dem alten preußischen Geiste, von der alten Rechtlichkeit und Mannhaftigkeit lebt, um nicht dazu zu schweigen, daß einem edlen deutschen Stamme die Treue gebrochen und eine deutsche Grenzfestung dem Feinde ausgeliefert wird.

Meine Herren! ich habe Nichts mehr hinzuzufügen. Wir haben unsere Pflicht gethan, indem wir vor einer zweifachen Gefahr warnten. Daß es zu spät geworden, um diese Gefahr noch abzuwenden, fällt nicht uns zur Last; wir sind nur noch die Stimme eines Rufenden in der Wüste der preußischen Ehre und der Allarmschrei einer verlornen Schildwacht auf dem äußersten Vorposten Deutschlands. Wer diesen doppelten Mahnruf überhören will, der thut es auf seine Verantwortung und Gefahr! (Lebhaftes Bravo auf der Linken, Zischen auf der Rechten.)

Berlin, 17. Februar. [Tagesbericht.] In der vorgestrigen Sitzung des geh. Ober-Tribunals fand die feierliche Vereidigung Sr. Excellenz des wirklichen geheimen Raths und jetzigen Chefs der Ober-Rechnungs-Kammer, Hrn. v. Ladenberg, als Mitglied der Staatsschulden-Tilgungs-Kommission statt.

Nachdem der Schluß des umfangreichen Kommissionsberichts über das Preßgesetz erst gestern den Abgeordneten der ersten Kammer zugegangen, wird die Berathung in pleno erst am nächsten Donnerstage eröffnet werden. Am Mittwoch werden die Wahlen, das Büreau betreffend, vorgenommen werden.

Die Presse wird nicht müde, von der bevorstehenden Einbringung eines neuen Wahlgesetzes für die zweite Kammer zu sprechen. Wir glauben so lange nicht daran, als nicht die Kreis- und Provinzial-Vertretung reorganisirt sein wird — d. h. Wahlkörper, die sich lebensfähig zeigen und allein die nothwendigen Elemente für eine zweite Kammer hergeben können. Ein Wahl-Gesetz, beruhend auf der Masse des Volkes, auf der Kopfzahl, könnte höchstens nur eine schlimmere Paraphrase des gegenwärtig geltenden Wahlgesetzes sein. Allerdings haben verschiedene Beamte verschiedene Entwürfe für ein neues Wahlgesetz vorgelegt, doch behandelt man in den bestimmenden Kreisen diese Entwürfe zur Zeit eben nur als Entwürfe. (N. Pr. Z.)

Bei der durch den Abgang des früheren Abgeordneten zur ersten Kammer für den fünften Liegnitzer Wahlbezirk, Präsidenten Dr. Bornemann, nothwendig gewordenen Neuwahl ist der Minister des Innern v. Westphalen gewählt worden und hat das Mandat angenommen.

Die Ersatzwahl für die zweite Kammer im Wahlbezirk Gerdauen ist auf den Ober-Regierungs-Rath Gründler zu Königsberg gefallen.

Am 14. d. kamen hier 361 Personen an und reisten eben so viele ab. Angekommen: der k. k. österreichische Kabinets-Kurier Steide von Wien und der k. russische Hofrath und Kabinets-Kurier v. Kossowitsch von Stettin auf der Durchreise nach Hannover. Abgereist: der k. k. österreichische Kabinets-Kurier Springer nach Dresden, die k. großbritanischen Kabinets-Kuriere Drury nach St. Petersburg und Grattau nach London. Am 15. kamen 271 Personen an und reisten 378 ab. Abgereist: der k. k. österreichische Kabinets-Kurier Steide nach Paris, der k. großbritannische Kabinets-Kurier Moore nach Wien. (C. C.)

[Zur Ausführung des Ablösungs- und Rentenbank-Gesetzes.] Einige Gemeinden der Provinz Schlesien haben sich durch ihre Ortsvorsteher in einer Eingabe vom Oktober 1850 an die zweite Kammer gewendet, nach welcher sie darauf antragen, es möge bei der Regierung Seiner Majestät befürwortet werden, daß

1) es denjenigen Pflichtigen, welche ihre Reallasten nach den Bestimmungen des Ablösungs- und Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 ablösen, gestattet werden möge, die zu übernehmenden Renten, nicht wie es der § 21 des letzteren Gesetzes vorschreibt, in monatlichen Raten postnumerando, sondern in Vierteljahrsraten abzuführen;
2) in den Fällen, wo nach § 99 des Ablösungs-Gesetzes, Renten für Rückstände den Rentenbanken überwiesen werden, es der Wahl der Pflichtigen zu überlassen, auch für diese Rückstandsrenten und ihre Tilgung sich der längern Amortisationsperiode von 56 1/12 Jahren zu bedienen, somit aber auch nur 9/10 dieser Renten, gleichwie bei den ordentlichen Jahresrenten, während der Dauer dieser längern Amortisations-Periode an die Rentenbanken zu entrichten.

Zur Unterstützung des ersten Antrages wird angeführt, daß die gesetzliche Bestimmung über den Abführungsmodus der Renten im ersten Alinea des § 21 des Rentenbank-Gesetzes, dahin lautend:

Die Renten werden in monatlichen Raten mit den Staatssteuern postnumerando erhoben; keine Erleichterung, sondern eine Erschwerung für die Pflichtigen enthalte.

Gerade die ärmeren Klassen derselben hätten nur während einer bestimmten Zeit des Jahres Einnahmen aus ihren Wirthschaften und nicht monatlich. Bisher wären die gutsherrlichen Abgaben größtentheils in jährlichen oder halbjährigen Terminen abgeführt worden, und sie, die Petenten, bedürften jedenfalls einer längern als Monatsfrist, um sich zu den Renten-Zahlungen vorzubereiten.

Die Agrar-Kommission der zweiten Kammer hat nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß dieser bis jetzt sehr vereinzelt dastehende Wunsch einiger Pflichtigen, so wie die dafür angeführten Gründe eine genügende Veranlassung geben könnten, die Abänderung der angeführten positiven gesetzlichen Bestimmungen zu befürworten, ist vielmehr der Ansicht, daß die Motive zu denselben, nach welchen in der That bei der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Pflichtigen eine Erleichterung darin gefunden werden wird, daß das Gesetz ihnen gestattet, die Renten in kleinen, also monatlichen Ratenzahlungen zu leisten, fortdauernd als richtig und durchgreifend anerkannt werden müssen und trägt deshalb einstimmig darauf an, die Kammer wolle über den ersten Antrag der Petenten zur Tagesordnung übergehen. Den zweiten Antrag betreffend, empfiehlt die Kommission der Kammer:

In Erwägung, daß die §§ 10 und 22 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 ein direktes Verbot darüber, daß in den Fällen, wo Rückstandsrenten bei Ablösung von Reallasten nach § 99 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 den Rentenbanken mit überwiesen werden, für dieselben die nämliche Amortisations-Periode wie für die Jahresrenten und unter denselben Bedingungen eintrete, wenn die Pflichtigen dies beantragen, nicht enthalten;

und in fernerer Erwägung, daß hierdurch dem Zweck und Sinn des Gesetzes in keiner Weise entgegengehandelt oder irgend ein Nachtheil herbeigeführt, vielmehr die Operation der Renten-Ueberweisung vereinfacht wird, und sonach eine Deklaration des Gesetzes überall nicht erforderlich erscheint, über den Antrag mehrerer Gemeinden aus der Provinz Schlesien, es bei der Regierung Seiner Majestät zu befürworten, daß es gestattet werde, die Rückstandsrenten den Jahresrenten hinzuzurechnen, und von beiden $^9/_{10}$ zu zahlen, zur Tagesordnung überzugehen. (C. C.)

[In der 20. Sitzung der Central-Budget-Kommission] wurde die Berathung des Militär-Budgets im Beisein der als Regierungs-Kommissare fungirenden HH. wirkl. geh. Kriegsrath Messerschmidt, geh. Kriegsrath Briesen und Major v. Waschersleben fortgesetzt.

Bei dem Tit. XXI. (sächliche Ausgaben) schlägt die Kommission vor: von der zu Servis ausgebrachten Summe von 1,285,430 Rtl. 24 Sgr. 10 Pf. den Betrag von 5000 Rtl. abzusetzen, weil wegen der in diesem Jahre voraussichtlich nicht stattfindenden Landwehr-Uebungen nach dem Anerkenntnisse des Hrn. Reg.-Kommissars eine solche Summe erspart werden dürfte. Auch nahm die Kommission die Erklärung des Herrn Reg.-Kommissars entgegen, daß ein neues Servis-Reglement bereits ausgearbeitet sei und zur Zeit dem Ministerium des Innern vorliege, und hat in Rücksicht darauf von den speziellen Monitis gegen die zu Servis ausgebrachten Summen abgestanden. Jedoch wurde in Betreff von den nachgewiesenen 15,700 Rtl. zur Beschaffung des Feuerungs-Materials ꝛc. ꝛc. für die Bürgerquartiere in Potsdam noch besonders die Erwartung ausgesprochen: daß diese Anomalie durch das neue Servis-Reglement werde beseitigt werden. Gegen das Extraordinarium bei dem Servis- und Garnison-Verwaltungswesen wurden keine Ausstellungen gemacht, jedoch die Erwartung ausgesprochen: daß für die Verschönerung der Kasernen-Gebäude keine besondere Ausgaben gemacht werden würden.

Die Bekleidungskosten für 2 unberittene Kavallerie-Unteroffiziere, welche irrthümlich im Extraordinarium aufgeführt sind, wurden im Betrage von 154 Rtl. 4 Sgr. abgesetzt; ebenso ein Betrag von 539 Rtl. 3 Sgr. 9 Pf. von den Magazin-Verwaltungs-Kosten für den Roggenbedarf der Kadettenhäuser.

Der mit 64,140 Rtl. 21 Sgr. 4 Pf. ausgeworfene Betrag für den Proviant-Bedarf zu den Landwehr-Uebungen ist von der Spezial-Kommission abzusetzen beantragt, weil voraussichtlich keine Landwehr-Uebung in diesem Jahre stattfinden werde. Der Herr Reg.-Kommissar fand gegen diesen Antrag nichts zu erinnern und ist derselbe von der Central-Kommission angenommen worden.

[Bei der Berathung des Gesetzes über das Disziplinarverfahren gegen Richter wird dem Gesetze ein Gegenentwurf gegenüber gestellt werden], welcher die Entscheidung über Disziplinarvergehen einem Ehrengerichte zu übertragen bezweckt. Der Vorschlag ist zwar in der Kommission abgelehnt, findet jedoch außerhalb derselben unter den Mitgliedern der zweiten Kammer Anklang. Ueber die Zusammensetzung des Ehrenraths, sowie über das Verfahren gehen jedoch die Meinungen auseinander. Namentlich wichen einzelne Vorschläge von dem Hauptentwurfe darin ab, daß sie nicht blos Mitglieder der Obergerichte, wie der Hauptentwurf, sondern mit diesem auch Richter erster Instanz für wählbar erachtet und die Wahl nicht auf Zeit — der Hauptentwurf schlägt 5 Jahr vor — sondern für die Amtsdauer gelten lassen wollen.

Man schreibt der „Ostsee-Z." aus Danzig vom 13. Febr.: In der vorgestrigen Gemeinderaths-Sitzung machte der Vorsitzende der Versammlung bekannt, daß die von dem Elbinger Magistrate auf heute ausgeschriebene Versammlung in Zollvereins-Angelegenheiten Seitens der Regierung inhibirt worden ist. (Die Versammlung ist aber doch gehalten worden, nur dem Magistrat war eine offizielle Betheiligung Seitens der Regierung untersagt worden.) (N. Z.)

**** Breslau**, 18. Februar. [Zur Steuerfrage.] Bekanntlich haben unsere städtischen Behörden an die zweite Kammer in Berlin eine Petition eingereicht, deren Zweck dahin gerichtet ist:

I. daß der Gesetzesentwurf über Einführung einer Klassensteuer und resp. einer Einkommensteuer unter gleichzeitiger Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer als Staatssteuer zur Ausführung gebracht werde, sofern eine allgemeine Einkommensteuer im ganzen Umfange der Monarchie nicht für zulässig erachtet werden sollte,

event. aber eine gerechte und gleichmäßige Besteuerung im ganzen Umfange der Monarchie dadurch herbeizuführen, daß nach bestimmt angegebenen Vorschlägen unter Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer als Staatssteuer die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer auch in den jetzt mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten im Wege der jährlichen Veranlagung und Kontingentirung zur Einführung und Erhebung komme;

II. daß jede Veränderung in der bisherigen Erhebung der königlichen Grundsteuer bis dahin ausgesetzt werde, wo eine vorzunehmende genaue Ertrags-Ermittelung die gerechte und gleichmäßige Vertheilung auch dieser Steuer auf das ganze Land ermöglicht.

Wir können uns im Interesse des Publikums nicht versagen, von den Motiven dieser Petition ausführliche Mittheilung zu machen.

Bei dem I. Theile der Petition wird durch statistische Notizen aus der bisherigen Besteuerung nachgewiesen, daß die Steuerkraft der Stadt Breslau den neuen Steuern nicht entspricht. Das Einkommensteuersoll pro 1850 beträgt 140,000 Thlr. und durchschnittlich wurde in den letztverflossenen 10 Jahren die Summe von 107,000 jährlich an Einkommensteuer vereinnahmt. Nach dem Gesetzentwurfe würde der Staat von den Einwohnern Breslaus aber erheben:

a. an Mahl- und Schlachtsteuer, nach Abrechnung der der Kommune und den Kontribuenten zu Statten kommenden Abzüge . . . . 133,775 Thlr.
b. an klassifizirter Einkommensteuer pptr. . 60,000 „
zusammen 193,775 Thlr.
mithin über das Soll pro 1850 per . . . 140,000 „
53,775 Thlr.

und um diesen Betrag würde Breslau gegen diejenigen Ortschaften, welche die Klassen- und klassifizirte Steuer zahlen, überbürdet sein.

Einwendungen, wie: daß der Wohlstand in großen Städten gegen kleinere Städte und das platte Land überwiegend sei, daß die Einschätzung des Einkommens ein günstigeres Resultat als bisher liefern werde, daß die Mahl- und Schlachtsteuern zum Theil von Auswärtigen mit aufgebracht werden, versucht die Denkschrift zu widerlegen. Wir können nicht zugestehen, daß der letzte Einwand wirklich widerlegt worden ist, müssen uns aber wegen Beschränkung des Raums einer weitern Beleuchtung desselben enthalten.

Thatsachen, wie die:

daß die Gewerbesteuer im Jahre 1849 am hiesigen Orte 71,841 Thlr. betragen habe,

daß in demselben Jahre von 104,222 Einwohnern 32,794 Unterstützung aus öffentlichen Fonds erhalten haben,

daß die Entschädigung für frühere Gewerbeberechtigungen eine jährliche Auflage von 50,000 Thlr. noch auf eine Reihe von Jahren erfordert,

lassen einen tiefen Blick in die innern Verhältnisse unserer Stadt gewähren. Im weitern Verlaufe der Petition wird die Schätzung des Einkommens bei Feststellung der Tarifsklassen wegen Mangels zuverlässiger Grundlagen nicht gutgeheißen und die Selbstdeklaration empfohlen. Wir gestehen, daß beide Prinzipien von der Idee einer gerechten Besteuerung gleich weit entfernt bleiben werden und beide unvollkommen sind. Indessen ist namentlich auf diesem Felde Vollkommenes nicht zu erreichen und wir würden dem Prinzipe uns anschließen, welches praktisch sich am meisten bewährt hätte. Die bloße abstrakte Besprechung kann bei der vorliegenden Frage nichts entscheiden und es wird dies in der Petition, namentlich bei der Frage über die Feststellung der Steuerfähigkeit des Einzelnen überzeugend ausgeführt.

II. Bei der Grundsteuer geht die Petition davon aus, daß dieselbe eine Steuer und nicht eine auf dem Grundeigenthume haftende Rente sei. Die hier zur Sprache gebrachte Streitfrage kann füglich in den Hintergrund gestellt werden. Die Grundsteuer ist beides, Steuer und Rente; Steuer, insofern dieselbe an den Staat gezahlt, und Rente, als sie von dem Grundstücke bezahlt werden muß. Inwiefern durch das Gesetz vom 24. Februar 1850, wegen Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, die vorgedachte Frage zum Austrage gebracht sein soll, ist nicht erfindlich. Es geht daraus nur hervor, daß der Staat überall das Prinzip einer gleichmäßigen Besteuerung durchführen will, daß er eigentlich nur den dürftigsten Forderungen, nicht der Neuzeit, sondern des ewigen Rechts nachzukommen sich beeilt.

Wir halten es deshalb auch für einen Widerspruch mit der Aufhebung aller Grundsteuerbefreiungen, wenn auf dem platten Lande in Schlesien die Ertrags-Ermittelung vom Jahre 1743 zu Grunde gelegt, in den Städten dagegen der Ertrag nach den Miethspreisen in den Jahren von 1840 und 1849 ermittelt werden soll. Denn der Ertrag der ländlichen Grundstücke vom Jahre 1743 ist ein anderer als der vom Jahre 1850. Am deutlichsten ergeben dies die seitdem oft um das Dreifache gestiegenen Kaufpreise und die gänzlich umgestaltete Bodenkultur.

Schließlich wird in der Petition bemerkt, daß die Stadt Breslau jährlich . . . . 56,041 Thlr.
Realservis an den Fiskus zahlt, nach dem neuern Grundsteuerentwurfe aber . . . . 104,362 „
mithin gegen jetzt . . . . 48,321 Thlr.
mehr zahlen würde. Wir haben unwillkürlich uns hierbei des Satzes erinnert: Tout nouvel impôt est mal, tout vieux impôt est bon.

Bonn, 13. Febr. Gestern Nachts kam die Prinzessin von Preußen hier an, soupirte mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm, ihrem Sohne, und setzte heute Vormittag die Reise nach Koblenz fort. Für Morgen Abend wird der Prinz von Preußen in Düsseldorf erwartet und ebenfalls über Köln und Bonn nach Koblenz sich begeben, um daselbst als Militär-Oberbefehlshaber für Rheinland und Westfalen Residenz zu nehmen. (Bonn. Ztg.)

Koblenz, 14. Febr. [Verschiedenes.] In gewissen Beamtenkreisen hat sich seit gestern die Nachricht verbreitet, Se. Majestät der König werde bald unsere Stadt mit einem Besuche beehren. Die Prinzessin von Preußen traf gestern Nachmittag hier ein. Ihr Gemahl dürfte in einigen Tagen nachfolgen. — Gestern kehrte eine 12pfündige Batterie des 8. Artillerieregiments, welche bei dem Korps in Kurhessen gestanden, hierher zurück. Nachmittags traf die 7. Pionnierabtheilung vom Hunsrücken mit einem aus etwa 50 Fahrzeugen bestehenden Brückentrain hier ein. Die Abtheilung geht nach Köln, während der Train hier demobil gemacht wird. — Bei den großen Pferdeversteigerungen fällt es auf, daß der größte Theil der Pferde von Roßkämmen zu hohen Preisen erkauft wird. Man will wissen, daß diese Ankäufe für Rechnung einer benachbarten fremden Regierung geschehen. (D. P. A. Z.)

Deutschland.

Dresden, 17. Februar. Von München ist Herr Staatsminister Dr. v. d. Pfordten, von Stuttgart Herr Staatsrath v. Linden wieder hier eingetroffen. Der für den Gesandtschaftsposten in Wien designirte Herr v. Arnim-Heinrichsdorf ist von Berlin hier angekommen. (D. J.)

[Dresdener Konferenzen.] Nach demjenigen, was wir aus guter Quelle aus Dresden erfahren, befindet man sich dort in einem Zustande vollendeter Rathlosigkeit, und sieht einer totalen Resultatlosigkeit und der Fortdauer provisorischer Zustände entgegen, wenn nicht etwa Fürst Schwarzenberg durchgreifend auftritt, und die Dinge rasch zum Abschluß bringt. Letzteres wird aber sehr bezweifelt, da das jetzige Provisorium sich den Absichten Oesterreichs überaus günstig erwiesen hat und es durchaus nichts dagegen hat, die Entscheidung aller Fragen von hervorragender Bedeutung unter der Assistenz preußischer Kommissarien wie bisher in der Hand zu behalten. Der Olmützer Dualismus hat Oesterreichs Ansprüche so über alle Erwartung befriedigt, daß es jetzt geneigter sein soll, ihn weiter fortzuführen, als in einem Definitivum den kleinen Königreichen einen überwiegenden Einfluß einzuräumen, welche sich weit mißtrauischer und in Betreff ihrer Selbstständigkeit eifersüchtiger zeigen, als Preußen. Man vermuthet, daß nur für den rein militärischen Theil der Funktionen der Exekutive rasche Festsetzungen werden getroffen werden, und zwar in solcher Weise, daß Oesterreich und Preußen etwa drohenden europäischen Konflikten gegenüber vorläufig ausschließlich hiermit betraut werden. — Die nächste Plenarsitzung wird jedenfalls den Stand der Dinge sofort ins Klare setzen, für welchen die Haltung des Fürsten Schwarzenberg das entscheidende Moment sein wird. (Nat.-Z.)

Mainz, 14. Februar. [Militärisches.] Zwei Dampfboote nehmen heute die Kriegsreservisten des königl. preußischen 38. Infanterie-Regiments auf, um sie nach Köln zu bringen, von wo sie mit Benutzung der Eisenbahn nach Schlesien, resp. ihren Heimatsorten gebracht werden. Mit dem „Rhenus" sind zugleich auch die seit 3 Jahren Dienenden des 39. Infanterie-Regiments abgegangen. Am Ufer spielten die Musikchöre beider Regimenter bis zur Abfahrt. (D.-P.-A.-Z.)

München, 13. Febr. [Die Adreßfrage.] Heute hielt die Kammer der Abgeordneten ihre erste Sitzung. Nach Mittheilungen über den Einlauf und den Personalstand der Kammer von Seite des ersten Präsidenten brachte der Abgeordnete Dr. Rubner im Namen der Linken einen Antrag ein auf Niedersetzung einer Kommission zur Abfassung einer Adresse an den König, welches Verlangen, wie der Antragsteller in der Begründung bemerkt, durch die Lage des Landes nach außen und nach innen gerechtfertigt sei. In der Begründung werden die Ereignisse in Schleswig-Holstein und Kurhessen, sowie die Handhabung des Preß- und Vereinsgesetzes berührt. Vor allem aber, bemerkt der Antragsteller, fühlen er und seine Partei sich verpflichtet, „gegen die neuerlich hervorgetretenen Anmaßungen des Episkopats in Baiern sich auszusprechen und der Regierung bei Bekämpfung derselben die kräftigste Mitwirkung zuzusichern." Nach Eröffnung der Diskussion über den Antrag erhält zuerst Fürst Wallerstein das Wort, um denselben gleichfalls zu befürworten. Die Kammer des Jahres 1847, bemerkt er, erkannte die Erlassung einer Adresse nicht nur als ein Recht, sondern auch als eine Pflicht. Der Antrag sei daher nichts neues, keine Provokation, sondern das Festhalten an der vormärzlichen Uebung. Auf die deutschen Verhältnisse übergehend, sagte der Redner: Wir dürften dem Verlauf der Mysterien in Dresden nicht zusehen, ohne wenigstens noch einmal unsere Ueberzeugung auszusprechen, daß ohne ein Mitreden des deutschen Volkes entscheidend über die deutschen Angelegenheiten nicht beschlossen werden dürfe. Der Herr Ministerpräsident selbst habe bei einer früheren Debatte geantwortet, auch er trage die Ueberzeugung in sich, daß ohne Zustimmung des deutschen Volkes nicht endgültig beschlossen werden könne, und daß er jedenfalls zu einem solchen Beschlusse nicht mitwirken würde. Er (der Redner) glaube aber, daß der Herr Ministerpräsident auf der schiefen Fläche, auf welcher der Wagen der Regierung sich bewege, bereits längst in dieser Ansicht von den Ereignissen überholt sei. — Nach diesem Redner bemerkt der Präsident, daß die Frage, ob die Kammer berechtigt sei, eine Adresse zu erlassen, als eine bereits beantwortete anerkannt werden müsse; es handle sich daher nur noch um die Frage, ob es unter den gegenwärtigen Umständen angemessen sei, eine Adresse zu erlassen. Hierüber nun entspinnt sich eine weitere Debatte, in welcher sich die Abgeordneten Dr. Heine, v. Lerchenfeld, Lang, Lassaulx und Westermaier gegen, die Abgeordneten Reinhard, Kolb und Crämer für eine Adresse aussprechen. Ministerpräsident v. d. Pfordten nahm an der Debatte nur mit wenigen Worten Theil: die Erlassung oder Unterlassung einer Adresse sei Sache der Kammer; wolle diese das Ministerium für das, was es gethan, zur Verantwortung ziehen, so verstehe es sich von selbst, daß das Ministerium die volle Verantwortlichkeit für alle seine Handlungen übernehme. Am Schluß der Diskussion ward der Antrag auf Erlassung einer Adresse mit 78 gegen 39 Stimmen abgelehnt. (Das Resultat haben wir bereits gestern kurz mitgetheilt.) — Staatsminister v. d. Pfordten wird am Sonnabend wieder nach Dresden zu den dortigen Konferenzen sich begeben. (A. Z.)

Entsprechend dem, was die „Kölnische Zeitung" vor wenig Tagen über die Pläne der deutschen Reaktion gegen die Schweiz brachte, kann ich Sie jetzt bestimmt versichern, daß Baiern bestimmt ist, zu dem im kommenden Frühjahr an der Schweizergrenze aufzustellenden Kordon ein Kontingent von 20,000 Mann zu liefern. (Nat.-Z.)

München, 14. Febr. [Hr. v. d. Pfordten] ist heute früh nach Dresden abgereist. Der Abg. Prell hat gestern folgende Interpellation durch das Kammerpräsidium dem Ministerium einreichen lassen: „1) hat die Staatsregierung Kenntniß von der Denkschrift des Episkopats; 2) welche Schritte gedenkt die Staatsregierung dieser Denkschrift gegenüber zu thun, um das Staatsgrundgesetz aufrecht zu halten?"

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

□ **Kiel**, 16. Februar. Vorgestern und gestern sind die letzten fremden Permittirten aus unserem Lande gezogen. — Sponneck ist erst am 14. d. nach Kopenhagen weiter gereist, nachdem er mit den Kommissaren aber nicht mit den militärischen Befehlshabern konferirt hatte. — Einer Bekanntmachung zufolge, darf in Rendsburg keinerseits die Kanalbrücke des Kronwerks von Gemeinen betreten werden, Unteroffiziere dürfen bis zur Hälfte der Brücke, während Offiziere von derselben nach Discretion Gebrauch machen können. Dänische offizielle Blätter schreiben, daß 15 Bat. Infanterie und 2 Regimenter Kavalerie Schleswig besetzt halten werden. Bemerkenswerth ist hierbei die Angabe, daß ½ Bataillon für Friedrichsort und 1 Bataillon, das 3., für Rendsburg (schlechthin gesagt) bestimmt sind. Dieses Militär steht unter 3 Brigade-Chefs. General Krogh hat sein Haupt-Quartier in Flensburg. Aus letzterer Stadt kommen viele Kaufleute in Hamburg an, welche die Flüchtlinge vor Rückkehr warnen.

□ **Kiel**, 17. Febr. Der abgetretene Statthalter Beseler und der bekannte im Exil in Italien verstorbene Lorentzen richteten 1846 an die holsteinsche Ständeversammlung eine Adresse, worin folgender Passus vorkam: „Rufen Sie es dem gesammten deutschen Volke zu, es solle nicht ruhig zusehen, wenn sich bei uns das Schicksal vom Elsasse wiederhole." Wegen dieser Worte wurden beide Patrioten zur Zeit des Majestätsverbrechens angeklagt. — Ein Theil des deutschen Gebiets ist seitdem in den Besitz des dänischen Volkes übergegangen. Die militärischen Machthaber in unserem Lande sind selbst ein Spielball der Diplomatie geworden. Ich kann Sie versichern, daß dieselben mit blutendem Herzen das Kronwerk aus den Händen gaben; noch 2 Stunden vorher wußte Legeditsch noch nicht, daß jene Festung, gleich einem Apfel, getheilt werden sollte. Dieser General wird als deutschgesinnt geschildert. Aber auch den inneren politischen Freiheiten tritt er selbstmächtig nicht in den Weg. Er hat sich gegen Einen unserer Notablen geäußert, daß er sich um die innere Politik derjenigen Lande, welche von seinen Truppen besetzt sind, überall nicht bekümmern werde.

Rendsburg, 15. Februar. Die dänischen Zollbeamten haben gestern das Kronwerk, nachdem sie die Schlüssel zu den in Besitz genommenen Lokalitäten abgeliefert, wieder verlassen und sich zurückgezogen, laut Befehl des Diktator Tillisch. Das Zollhaus wird jetzt auf dem Rothenhof etablirt; die Linie geht von da bis zum äußersten Gartenhaus nach Fokbeck ꝛc.

16ten Februar. Man sagt hier und zwar ziemlich bestimmt, daß Tillisch abberufen und Carl von Plessen an seine Stelle getreten sei. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so haben wir jedenfalls ein versöhnlicheres Regiment in Schleswig zu erwarten. Obgleich den dänischen Offizieren bis jetzt die Erlaubniß, die Stadt zu besuchen, nicht genommen ist, so ist es ihnen doch strenge untersagt, ein Wirthshaus zu besuchen; desto zahlreicher promeniren sie jetzt auf den Gassen, auf denen sie stets von kleinen Knaben begleitet sind, die, sie am Rockschooß fassend, „Hannemann" ihnen zurufen. Die Preußen gehen fast gar nicht mit ihnen um; besonders giebt sich unter den Gemeinen eine sehr gereizte Stimmung kund. Der General Signorini stellte gestern das Verlangen an die Harmonie, das obere Lokal derselben zu einer Gesellschaft für den Donnerstag benutzen zu dürfen, welches ihm natürlich gern zugestanden wurde, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er zu derselben keine dänischen Offiziere einladen würde. Eine Deputation der Mitglieder hat ihn heute mit dem Beschluß der Gesellschaft bekannt gemacht. (H. N.)

Oesterreich.

†† **Von der ungarischen Grenze**, im Februar. [Schicksale eines Vatermörders. — Besetzung der höchsten Civil- und Militärämter. — Ein preußischer Unterthan erhält öffentlich Prügel.] Der vor fünfzehn Jahren zum Tode verurtheilte junge Graf Beleznay, welcher seinen Vater erschossen hatte und nur deshalb begnadigt wurde, weil der Gemordete ein durch seinen Jähzorn und seine kalte Grausamkeit übelberüchtigter Magnat gewesen, ist in diesen Tagen nach überstandener Strafzeit in Freiheit gesetzt worden, denn da derselbe, von den Insurgenten befreit, nach dem Einzuge der Oesterreicher in Pesth sich freiwillig im Kerker einfand, wurde ihm selbst die in der Freiheit verlebte Zeit gerechnet. Sein Vater, der mehr als einmal Treiber bei der Entenjagd, die nicht ins Wasser gehen wollten, erschoß, und sogar einst als Zeitvertreib einen Ziegeldecker vom Dach durch einen Schuß tödtete, weshalb er lebenslang einen feinen Strick um den Hals tragen mußte, hatte ihn durch rohe Mißhandlung dergestalt erbittert und gleichsam in Nothwehr versetzt, daß der Jüngling nach vergeblicher Drohung das Gewehr auf seinen Vater losdrückte. Graf Beleznay ist gegenwärtig 38 Jahr alt, aber ziemlich gealtert und fast stumpfsinnig; seine Verwandten suchten ihn zu bewegen, die Gnade des Monarchen anzurufen, um durch den Eintritt in die Armee die Ehre seines Namens zu rehabilitiren, während andere Freunde ihm den Rath zur Auswanderung nach Amerika ertheilen, doch scheint seine dumpfe Haltung keinen Entschluß aufkommen zu lassen und wird der Unglückliche wahrscheinlich im apathischen Hinbrüten seine Tage beschließen. — Demnächst erwartet man die Ernennung des Statthalters von Ungarn und zwar in der Person des Grafen Cziraky, der ein Mann von Talent und seltenem Takt, sich einer allgemeinen Popularität erfreut und jedenfalls besser geeignet scheint, die Aufgabe eines ungarischen Statthalters zu erfüllen, als der bureaukratisch zugestutzte Baron Geringer, der bei ehrenwerthen personellen Eigenschaften es gleichwohl mit allen Parteien verdorben hat, indem just in Ungarn die Tugenden des Bureaukraten der ihm anklebenden Fehler wegen gemeiniglich keine Anerkennung zu finden pflegen. Gleichzeitig wird auch Baron Appel, ein Ungar von Geburt, seinen Posten als kommandirender General aufgeben und soll der Fürst Lichtenstein, der bisher in Florenz waltete, an dessen Stelle den Oberbefehl in Ungarn übernehmen. Der Ruf des Fürsten, den man noch aus der Kriegs-Periode her kennt, ist nicht ungünstig, doch hat ihm sein unritterliches Benehmen gegen den unglücklichen Premier Graf Bathyany geschadet; vielleicht mußte er selbst den Zorn Haynaus fürchten, der schon darüber ergrimmt war, daß Lichtenstein sich durch den offenbar verabredeten Halsschnitt abhalten ließ, dem Wortlaut gemäß die Hinrichtung durch den Strang vollziehen zu lassen. — Der in Moor seines deutschkatholischen Glaubens wegen sammt seinem Gesellen auf Anordnung der Kapuziner und des dortigen Stuhlrichters öffentlich geprügelte Schneidermeister heißt Leopold Rippelt und ist aus Preußisch-Schlesien gebürtig. Der Mann war völlig unbescholten und als ehrbar und fleißig bekannt. Sicher wird sich der Graf Arnim in Wien seiner annehmen.

Großbritannien.

London, 14. Februar. [Preußische Anleihe.] Zur Zeit hält sich Hr. Bloch, Agent der preußischen Seehandlung, hierselbst auf, wie es heißt, zum Zweck ein Staatsanlehen zu kontrahiren. (S. vorg. Bresl. Ztg.) Seine Aussichten dafür sollen sich bisher nicht günstig gestaltet haben, weil die Neuenburger Frage wieder aufgetaucht ist. Die englische Börse ist sehr mißtrauisch geworden, so daß selbst der noch immer vortreffliche Zustand der preußischen Finanzen dergleichen Geschäfte wenig erleichtert. Hr. Bloch ist gewiß ein sehr geeigneter Vermittler, und der den englischen Markt am besten in Berlin kennt. (H. N.)

Dem Mayor von Southampton ist folgende Mittheilung aus dem Ministerium zugekommen: „Whitehall, 12. Februar. Mein Herr! Ich bin durch den Staatssekretär Sir George Grey angewiesen, Sie zu benachrichtigen, daß aus einer Depesche von Sir Stratford Canning an Lord Palmerston zu schließen, 66 ungarische Flüchtlinge in Konstantinopel sich auf einem Dampfschiffe nach England einschiffen werden, daß dieses am 19. Februar nach Southampton abgehen wird, und daß die Pforte, wie gemeldet wird, diese Ungarn mit Geld versehen hat, um die Kosten ihrer Ueberfahrt und ihre persönlichen Bedürfnisse für die erste Zeit ihrer Ankunft auf brittischem Boden zu bestreiten. H. Waddington."

(*) **London**, 15. Febr. [Parlament.] Die Motion Disraëlis ist, wie ich gestern gemeldet, mit der geringen Majorität von 14 Stimmen verworfen worden. Um einem feindseligen Votum zu entgehen, welches unfehlbar den Rücktritt des Kabinets nach sich gezogen hätte, bedurfte dieses der mächtigen Unterstützung Sir Grahams und der Partei, deren Führer er seit dem Tode Robert Peels geworden ist. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Disraëli unter zweideutigen Phrasen dem Hause ein Votum entlocken wollte, welches das Land in eine sehr kritische Position hätte bringen können. Sir Graham hat diese Position vollständig bezeichnet, indem er ausrief: „Es ist der Sturz des gegenwärtigen Kabinets, die Auflösung dieses Hauses, die Rückkehr zu dem veralteten Schutz-System, die neue Auflage auf die Cerealien, was man von uns verlangt. Leisten wir, m. H., dieser thörichten Politik festen Widerstand, die keine Macht dieses Reiches würde ausführen können, der ich die Kraft bestreite, auf loyalen Wegen eine permanente Erhöhung in den Brotpreisen zu erhalten."

Es war der Schatten R. Peels, der das Land vor dieser Gefahr rettete. Die Prinzipien dieses großen Mannes haben auch bei dieser Gelegenheit prävalirt, und folgende von dem Redner mit bewegter Stimme gesprochenen Worte, brachten eine äußerst lebhafte Sensation auf das Haus hervor: „Obgleich todt, spricht Sir Robert Peel noch, und aus seinem Grabe höre ich das Echo seiner denkwürdigen Worte, als er sagte: „Ich hoffe niemals den Tag zu sehen, wenn das Haus der Gemeinen den Weg einschlagen wird, um zu dem Schutz-System zurückzukehren." Es genügte, diese einzige Phrase des berühmten Staatsmannes in Erinnerung zu bringen, um eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern, die die fein gestellte Falle nicht gesehen hatten, wieder zur Einsicht zu bringen.

Das Oberhaus beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Debatte über die Einrichtung von Eisenbahnen in den englischen Kolonien in Nordamerika.

In dem Unterhause kündigte der Kanzler noch eine Interpellation Cardwells an, daß er am Montag den Bericht über die Finanz-Lage erstatten, die Fortsetzung der Einkommensteuer vorschlagen und ein Vertrauensvotum für diese Angelegenheit beantragen werde.

Hr. Grattan zeigte an, daß er in der Religions-Angelegenheit die Streichung der Worte der Bill „in dem vereinigten Königreich" beantragen wird, damit die Maßregel, wenn sie angenommen wird, auf Irland keine Anwendung findet.

Die Königin wird drei große Levers halten: am 26. Februar, am 6. und 26. März.

Admiral Lyons ist zum Gesandten am schwedischen Hofe ernannt.

Frankreich.

× **Paris**, 15. Februar. [Tagesbericht.] Mit der National-Subskription ist es nun entschieden zu Ende. Sie wissen, daß einige Anhänger des Elysee die Subskription trotz der präsidentiellen Erklärung durchsetzen wollten, und zwar um dem Präsidenten die Domaine Malmaison zu kaufen. Das Journal „Le Pays" sammelte. Heute ist nun in demselben Journal folgendes Schreiben von dem Chef des Präsidial-Kabinets zu lesen:

„Herr Redacteur en chef! Sie haben in dem Bureau Ihres schätzbaren Journals eine Subskription eröffnet, trotz der Erklärung des Präsidenten der Republik, keine annehmen zu wollen. Diese Erklärung konnte zu keinerlei Zweifel Veranlassung geben. Es ist ein Opfer ohne jeden Vorbehalt für die Ruhe des Landes. Unter welcher Form also auch die Fonds gesammelt werden, und welche Bestimmung man ihnen auch gebe, der Präsident

würde sie keinesfalls annehmen. Er beauftragt mich, Ihnen dies in formeller Weise zu wiederholen, und indem er allen Denen dankt, deren Ausdauer und Sympathie Ihrer persönlichen Ergebenheit sich beigesellt, bittet er Sie, diesem neuen Subskriptions-Projekt keine weitere Folge zu geben. — Paris, 14. Febr. 1851. — Der Chef des Kabinets, Mocquard."

„Le Pays" begleitet dieses Schreiben mit keinerlei Reflexion, sondern enthält sich von heute an der Subskriptions-Anzeige.

Die Politik ist in diesem Augenblick ruhig. Die National-Versammlung hat heute beschlossen, die drei ersten Tage der nächsten Woche keine Sitzung zu halten, um in den Abtheilungen das Departemental- und Kommunal-Gesetz zu prüfen. Bei der Debatte dieses Gesetzes wird die erste große Schlacht geliefert werden. Die Linke, welche die ganze legitimistische Partei für sich zu haben hoffte, beginnt nun weniger darauf zu rechnen, indem die gemäßigten Legitimisten einige Skrupel zu empfinden scheinen und sich den andern Nüancen der konservativen Partei nähern wollen. In diesem Falle würde in der legitimistischen Partei eine bedeutende Spaltung entstehen, da die Exaltirten dieser Partei mit dem Berge dabei verharren, die Ernennung der Maires nicht der Exekutivgewalt zu überlassen.

Es ist in diesem Augenblick vielfach von einer Amnestie die Rede. Der Berg hat eine darauf bezügliche Proposition eingebracht, und der Präsident soll seinerseits ebenfalls daran denken, bei Gelegenheit des 24. Februar eine partielle Amnestie zu erlassen. Doch verlautet noch nichts Bestimmtes darüber.

Nach Mittheilungen ministerieller Journale soll die gerichtliche Untersuchung in dem Lyoner Komplott auf die Spur einer weiten Verschwörung geführt haben, die nichts Geringeres beabsichtigte, als eine neue Revolution in Neapel und Rom zu provoziren, sollte man auch bis zu einem Attentat gegen den Papst und den König Ferdinand gehen. In Folge dieser Entdeckungen sind neue Verhaftungen vorgenommen worden. Es ist wohl möglich, daß an diesen Nachrichten etwas Wahres ist; allein die absolutistischen italienischen Blätter, aus denen diese Gerüchte geschöpft sind, sind immer so prompt, Komplotte zu entdecken, daß man ihre Mittheilungen nur mit großer Vorsicht aufnehmen kann.

Aus Marseille wird gemeldet, daß Verstärkungen für die französische Armee nach Rom abgeschickt worden sind, welche wieder auf den Kriegsfuß gesetzt wird. Wie bereits gemeldet, verstärkt auch Oesterreich seine militärische Macht auf der Halbinsel, und es ist schwer, die Ursachen für diese Truppenanhäufungen zu erklären.

Die Proposition Creton auf Zurückberufung der exilirten Fürsten ist für die Tagesordnung des 1. März bestimmt. Folgende Statistik dürfte geeignet sein, einiges Licht auf die wahrscheinlichen Dispositionen der Versammlung zu werfen. Die politischen Parteien sind folgendermaßen vertreten:

Orleanisten	219	Repräsentanten,
Montagnards	184	"
Legitimisten	181	"
Konstitutionelle Republikaner	72	"
Tiers-parti	61	"
Bonapartisten	33	"
	750	Repräsentanten.

Das „Evenement" enthält folgende Mittheilung: „Der Ministerrath versammelte sich heute Morgen im Elysee. Man beschäftigte sich mit der deutschen Angelegenheit und der Amnestie-Proposition der Linken. — Auf den Bericht Herrn Brenier's, des Ministers des Auswärtigen, soll ein neuer Protest an die deutschen Mächte gerichtet worden sein, gegen die Aufnahme Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund.

Straßburg, 10. Febr. [Militärisches.] Eine Verminderung des Effektivstandes der Truppen im östlichen Frankreich steht vor der Hand nicht zu erwarten. Trügen nicht alle Vorzeichen, so werden die Besatzungen zwischen hier, Metz und Besançon in der nächsten Zeit noch vermehrt werden, und zwar aus doppelten Gründen: einmal um die Grenze gegen Deutschland zu schützen, und dann wegen gewisser Eventualitäten in Bezug auf die Schweiz. — Der Zug von Auswanderern aus Deutschland nach Amerika hat bereits begonnen. Er wird, wie wir aus Angaben der hiesigen Agenturen vernehmen, im nächsten Monat außerordentlich stark werden. (A. Z.)

Rußland.

Aus den vom Fürsten Feldmarschall Paskiewitsch erlassenen, in 5 Abschnitte und 24 Paragraphen vertheilten Bestimmungen über die Befähigung der Juden, sich innerhalb 21 Werst (3 Meilen) von der österreichischen und preußischen Grenze niederzulassen, entnehmen wir Folgendes als das Wesentlichste.

Die Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher haben sofort Listen einzureichen über diejenigen Juden, welche in dem Rayon von 21 Werst von der Grenze ansäßig sind, Geschäft, Alter und Beschäftigung derselben ist mit anzuführen. Keinem Juden wird gestattet, in dem bezeichneten Landstriche zu wohnen, welcher nicht beweist: a) daß er selbst oder durch jüdische Knechte Ackerbau treibt, b) daß er in festen Diensten steht, c) daß er Handwerker oder Fabrikbesitzer ist, d) daß er Milchpächter, e) daß er konzessionirter Brauer oder Branntweinbrenner ist, f) daß er im Rayon früher gewohnt hat. Juden, die nur einen Garten besitzen, sind nicht als Ackerbautreibende zu betrachten. Als in festen Diensten stehend sollen nicht angesehen werden: Lehrer, Fabrikschreiber, Faktoren, (Kommissionäre) und Tagelöhner. — Schneider, Mützenmacher, Kürschner, Schuster, Seifensieder, dürfen nur in Städten wohnen. Diejenigen Juden, welche durch gerichtliches Erkenntniß die Befugniß verloren haben, in einer geringeren Entfernung als 21 Werst von der Grenze zu wohnen, sind sofort zu deportiren. Juden, die früher außerhalb dieses Rayons ansäßig waren, ist unter keinen Umständen erlaubt, in denselben zu ziehen und nur ausgenommen Jüdinnen, die sich an einen im Rayon wohnhaften Juden verheirathen. Derjenige Gemeindevorsteher, welcher einen unberechtigten Juden nicht aus der Gemeinde ausweist, zahlt für das erste Vergehen dieser Art 3 S.-R. 75 K., für das zweite 7 S.-R. 50 K., für das dritte und die folgenden jedesmal 15 S.-R. Die Hälfte dieser Strafgelder kommt in die Staatskasse, die andere Hälfte wird den Denunzianten ausgezahlt. (C. C.)

Omanisches Reich.

† **Konstantinopel**, 4. Febr. Hr. v. Titoff hatte im Laufe dieser Tage eine lang andauernde Unterredung mit dem Großvezier, in welcher namentlich die Angelegenheit der Insel Samos zur Sprache gebracht worden sein soll. Der bekannte Master Urquhart, Palmerstons geschworner Feind und Mitglied des Hauses der Gemeinen, kehrt nach längerem Aufenthalte in hiesiger Stadt wieder nach London zurück. Das „Journal de Constantinople" citirt nicht ohne den Accent großer Befriedigung eine Stelle aus einem griechischen Blatte, worin das Benehmen der Samioten getadelt und dieselben zur Verhütung größeren Unheils zur Unterwerfung unter die Botmäßigkeit der Pforte ermahnt werden. Man hat, setzt das Blatt hinzu, ungemessene Nachsicht gegenüber den Anarchisten walten lassen. Die Milde müsse ihr Ende nehmen und endlich Strenge walten. — Die zur Regelung der Finanzverhältnisse der Pforte niedergesetzte Kommission hält fleißig ihre Sitzungen, denen meistens der Minister der auswärtigen Angelegenheiten präsidirt. — Am verflossenen Sonntag versammelte sich der Ministerrath unter dem Vorsitze des Großvezirs.

* **Bukarest**, 11. Febr. General Duhamel, kaiserl. russischer Kommissär in den Donaufürstenthümern, trifft Anstalten zur baldigen Abreise. Er steht auf dem Punkte, Bukarest zu verlassen, um sich nach Petersburg zu begeben, da seine Mission ein Ende genommen hat, und wie die offiziellen türkischen Blätter versichern, die Räumung der Fürstenthümer von den russischen Truppen im Laufe von 2 bis 3 Monaten erfolgen soll. — Ein fürstlicher Befehl an den Administrationsrath ist erschienen, womit die Regelung des Handels- und Gewerbswesens angeordnet und eine Kommission gebildet wird, welche sich mit der Berathung diesfälliger Maßregeln und namentlich mit der gründlichen Umgestaltung des Zunft- und Gewerbewesens zu beschäftigen haben wird.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 18. Febr. [Konstitutionelle Bürger-Ressource.] In der gestrigen ziemlich besuchten Versammlung sprach Hr. Oberstaatsanwalt Fuchs über die vor längerer Zeit im Schooße der Gesellschaft angeregte Stiftung „eines Vereins gegen Thierquälerei." Der Mensch besitze faktisch das Recht der Herrschaft über die Thierwelt, aber er sollte sich vor jedem Mißbrauche dieser Gewalt hüten. Statt dessen habe man täglich Gelegenheit, die nutzlosesten und grausamsten Thierquälereien zu beobachten. Als Mittel, diesem Unwesen zu steuern, bezeichnete der Redner den Schulunterricht, die Gesetzgebung und die Bildung von Vereinen. — Das preußische A. L. R. enthalte keine Bestimmung, welche die Thierquälerei als solche bestrafe. Dagegen bringe der neueste Strafgesetz-Entwurf, welcher den Kammern vorliege, den Passus, wonach Derjenige, welcher öffentlich Thiere boshaft quält oder roh mißhandelt, mit einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen oder mit einer Geldbuße bis zu 50 Thlrn. zu belegen sei. Mit dieser Bestimmung könne man sich vorläufig begnügen. — Obgleich hauptsächlich die Schule auf die Jugend einwirken müsse, um der muthwilligen Thierquälerei einen Damm zu setzen, so könne doch auch die Thätigkeit von Vereinen, unabhängig von der politischen Färbung der Mitglieder, zur Verhütung eingebürgerter Mißbräuche von Thieren das ihre beitragen. Zu diesem Zweck hat der Redner ein Vereinsstatut entworfen, das in einer noch zu bestimmenden Versammlung der Mitglieder, Behufs gemeinsamer Erörterung und Beschlußnahme vorgelegt werden soll. Die Einzeichnung der Mitglieder geschah in die von Hrn. Weinert ausgelegten Blanquets.

Der Fragekasten brachte eine Menge von Interpellationen, welche, an den Vorstand gerichtet, sämmtlich den Verlauf des Theater-Balls betrafen. Man beklagte sich da über mancherlei Vorkommnisse, doch die Klagen waren meist kleinlicher Natur und wurden durch bündige Erklärungen der Vorstandsmitglieder und einzelner Festordner widerlegt. Nicht zu entschuldigen war nur der vom Vorsitzenden gerügte Mißbrauch vieler Mitgliedskarten, die an Personen verliehen wurden, deren politische Gesinnungen der der Gesellschaft diametral gegenüberstehen. — Schließlich votirte die Versammlung dem Vorstande, dem Fest-Comitee wie den Festordnern ihren Dank durch allgemeines Aufstehen.

Breslau, 18. Februar. [Vorträge zur Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntniß.] Es würde ein ziemlich starkes Heft werden, wenn ich die letzte Vorlesung des Herrn Professors Braniß auch nur rekapituliren wollte. Der Redner sprach von dem Münchner Kreise bei der Fürstin Gallitzin, von Jacobi, Jean Paul, Kant, Fichte, Göthe, Schiller rc. rc. In dieser Vorlesung zeigte es sich zum ersten Male, daß trotz des eminenten Talents des Redners die Aufgabe kaum annähernd in dieser beschränkten Zeit zu lösen ist. Ich kann nicht sagen, daß wir von dieser größten Periode der deutschen Bildungsgeschichte, der Weimar-Jenaischen, auch nur eine befriedigende Skizze erhalten hätten. Die Aufgabe war von Anfang herein zu umfangreich gestellt, denn es ist schlechterdings eine Unmöglichkeit, die deutsche Kulturgeschichte des letzten Jahrhunderts in 6 Stunden zusammenzufassen. Und je anregender und eindringlicher die Vorlesungen des Herrn Professors Braniß auf uns gewirkt haben, um so mehr bedauern wir, daß gerade die bedeutendste Epoche der Literatur so stiefmütterlich behandelt werden mußte.

Am jüngsten Sonntage war die 6. Vorlesung, also eigentlich die letzte. Mit Dank nehmen wir noch die siebente an, in welcher der Redner über die Romantiker sprechen wird. M. K.

† **Breslau**, im Febr. [Nekrolog.] Senkt der Genius des Todes seine Fackel nieder an dem Lager des hochbetagten, ehrwürdigen Greises, umstanden in banger Wehmuth von Kindern und Enkeln, o dann durchzuckt die Herzen Aller der bittre Schmerz der noch immer zu früh erfolgten Trennung und heilige Trauer wandelt den tief erschütterten Familienkreis zum Tempel der Andacht und thränenreicher Liebe. Gehörte aber der Verschiedene nicht blos dem engern Familienkreise an, sondern im höhern und schönsten Sinne dem gesammten Vaterlande, und war er durch volle 62 Jahre ein ebenso unermüdlich thätiger, als unerschütterlich treuer Diener des Staats, der Hunderten zum edlen Vorbild diente und mit ihnen und für sie gewirkt hat in dem Geiste echter Humanität; dann erscheint es fromme Pflicht gegen die Herzen Aller, die sein Andenken bewahren, dem Lebensbilde eines solchen Mannes auch öffentlich noch einem Hinblick zu weihen zu liebender Erinnerung für Vergangenheit und Zukunft.

1765 am 28. Oktober wurde dem königlichen Polizei-Bürgermeister Schwürtz zu Gleiwitz in Oberschlesien dessen zweiter Sohn, Johann Simon, geboren. Seine Schulbildung und seine Altarweihe als evangelischer Christ konnte der Knabe damals nur zu Tarnowitz empfangen. Schon früh mußte er seinen Unterhalt (bei dem beschränkten Einkommen des Vaters) durch Abschreiben mit erwerben. Wie hoch des Knaben genügsam redlicher Sinn bereits damals jede Frucht des eigenen Fleißes zu schätzen wußte, beweist ein österreichisches Dreißigkreuzerstück, welches der nur 10 Jahr alte Knabe für seine erste Arbeit empfing, und das er noch als 85jähriger Greis bewahrt und den Seinrn zu rührender Erinnerung hinterlassen hat.

Seine früheste dienstliche Beschäftigung fand er zu Nikolai bei dem Post- und Steuerfache und bereits 1784 am 6. Juli ward der erst 19jährige, aber zuverläßige Jüngling zu Gleiwitz als Postwärter in Eid und Pflicht genommen. 1787 wurde er durch das Vertrauen der Behörden zum Post-Kommissarius, 1788 zugleich zum Kämmerer, Servis-Rendanten und Forst-Inspektor der Stadt Gleiwitz ernannt, und 1793 erhielt er den Auftrag, als Oekonomie-Kommissarius im damaligen Südpreußen die Klassifikation zu bewirken.

1796 den 12. Januar trat er mit Leopoldine Weinhold, Tochter eines Kaufmanns aus Gleiwitz, in den Bund der heiligen Ehe, und noch in demselben Jahre wurde dem, durch musterhafte Pünktlichkeit bewährten und durch Sprachkenntniß doppelt befähigten Manne die Verwaltung der Postmeisterei zu Tykoczyn in Neu Ostpreußen übertragen, worauf er 1797 und 1798 als Post-Inspektor in Schlesien und seit dem Jahre 1800 als Postmeister und Intelligenz-Rendant zu Bialystock in Neu Ostpreußen fungirte. Zum Postdirektor wurde er 1803 ebenda ernannt.

Die Jahre 1806 und 1807 boten ihm vielfache Gelegenheit, seine Umsicht, seine echte Treue als Staatsdiener und wahrhaft persönlichen Muth in mehrfach schwierigen Lagen zu bethätigen. Noch während der Dauer des französischen Krieges führte er die ihm übertragene Wiederherstellung einer Postverbindung des vom Feinde besetzten Schlesiens (durch österreichisch Galizien) mit Ostpreußen persönlich und glücklich durch und leitete sodann das Postwesen im preußisch-russischen Hauptquartiere. Nach dem Tilsiter Frieden und der erfolgten Abtretung Bialystocks an Rußland verblieben ihm die eben so betrübenden, als schwierigen Geschäfte amtlicher Uebergabe an die russischen Postbehörden, die ihn noch über Jahresfrist in Anspruch nahm. Auf Wartegeld gesetzt, zog er mit seiner Familie 1809 nach Gleiwitz; hier war er sofort bei Einführung der Städte-Ordnung thätig und wurde nach Ablehnung des Bürgermeisterpostens zum ersten Stadtverordneten-Vorsteher erwählt, doch schon im Herbste desselben Jahres wurde er zur Rendantur der General-Postkasse nach Berlin berufen und in dieser Stellung 1813 bei dem Wiederausbruche des Krieges mit der Kasse nach Schlesien entsendet.

1814 ward ihm das Breslauische Ober-Post-Direktorat und hiermit ein Wirkungskreis übertragen, der sich über 2 Drittheile der Provinz erstreckte und in welchem er noch 32 Jahre in Ehren und Segen gewirkt hat; im Jahre 1815 wurde ihm die Organisation des Postwesens im Großherzogthum Posen übertragen und im Jahre 1818 ward er nach Wien entsendet, um die erst in der neuesten Zeit gelungene nähere und besser geregelte Postverbindung mit Oesterreich anzubahnen.

Diese selbst durch körperliche Leiden nicht gelähmte Thatkraft, entquollen aus dem Borne eines Gemüths, das seine Freuden nicht draußen, sondern fast nur in dem Kreise seiner Familie, in wohlthätiger Wirksamkeit für Andere und in einem nie rastenden intellektuellen Fortschreiten mit dem Geiste der Zeit zu suchen und zu finden wußte, bereitete dem edlen S. nicht nur 1834 am 6. Juli das seltene Glück eines 50jährigen, sondern 10 Jahre später das noch seltnere eines 60jährigen Amtsjubiläums, sowie am 12. Januar 1846 die goldene Feier seines reichbeglückten Ehebundes.

Die anerkennende Huld seines Königs verlieh ihm 1822 den rothen Adlerorden 3. Klasse, 1833 die Schleife dazu, 1834 den rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub, 1844 ebendenselben in Brillanten und bereits 1840 bei der Erbhuldigung den Charakter eines geheimen Hofraths. Unter 4 Königen und 4 General-Postmeistern (v. Werder, v. Schulenburg, v. Seegebart und v. Nagler) hat er sich solche Werthschätzung erworben, die ihm auch an seinen Jubelfesten seine Mit- und Unterbeamteten durch Wort und That bewiesen haben. Alle empfangenen Liebeszeichen hat der dankbare S. seiner Familie zum bleibenden Gedächtniß der Geber überwiesen. Ein gleiches Gedächtniß hat er sich selbst gestiftet als Kämmerer und Stadtverordnetenvorsteher von Gleiwitz durch seine Mitwirkung für den Bau des Rathhausthurmes, die Anlegung der Wasserleitung und die Errichtung des Gymnasiums. Wie aber sein Herz und sein Geist auch über die Sphäre seiner Amtswirksamkeit hinaus sich gern und nachhaltig an den Werken echter Humanität betheiligte, das hat er namentlich als Mitstifter und durch 29 Jahre als Mitvorstand der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt bekundet. Was er Gutes im Stillen an Hunderten seiner Mitmenschen gethan, das war auch bei ihm die Frucht jenes Glaubens, der in der Liebe thätig ist. Der Fluch war seinen Lippen fremd, wie seinem Herzen und mit Geduld und Ergebung ertrug er die Entbehrungen zunehmender Leiden des Alters. Der Würde und Bürde seines Amtes entsagte er mit dem 1. Juli 1846, um auf seinem Besitzthume zu Baumgarten vor Ohlau den Rest seiner Tage zu verleben. Seitdem am 8. Dezember 1847 der Tod die edle Gattin von ihm trennte, harrte auch er in stiller Hoffnung auf das höhere Jenseits (die er durch die Selbstwahl seines Sterbeliedes bekundet hat) dem Rufe seines Gottes entgegen. Die Zeit seiner Wallfahrt hat er auf 85 Jahr 3 Monat und 15 Tage gebracht. Von 5 Söhnen, 3 Töchtern und 3 Schwiegersöhnen sind 2 Söhne, 1 Tochter und 2 Schwiegersöhne ihm vorangegangen. 22 Enkel betrauern den Großvater. Er starb den sanften Tod eines Gerechten am Abend des 12. Februar 1851.

Friede seiner Asche, Freude seiner Seele im Reiche der Vergeltung.

† **Breslau**, 18. Februar. Am 17. des Abends kam zu einem Dammstr. Nr. 7 wohnenden Fabrikarbeiter ein dem Anschein nach 14jähriger Knabe, gänzlich durchnäßt und fast erstarrt. Der Fabrikarbeiter nahm ihn menschenfreundlich auf, und es ergab sich, daß der Knabe ein Tischlerlehrling ist, welcher sich in einem Anfall von Lebensüberdruß hinter den Schießständen auf der Viehweide zwar in die Oder gestürzt, jedoch vom Strome wieder an das Land geworfen worden war.

Breslau, 18. Febr. [Naturwissenschaftliche Sektion den 5. Februar 1851.] 1) Herr Prof. Dr. Frankenheim zeigte zwei Stereoscope vor, das eine hatte die ältere Einrichtung von Wheatstone, das andere war nach Brewster's Angabe vor Kurzem in der trefflichen Werkstatt von Soleil-Dubosq in Paris verfertigt. Man hat bekanntlich, wenn man einen Körper mit einem Auge betrachtet, nicht die Anschauung von ihm selbst, sondern nur die von seiner Projection auf eine Fläche. Da man aber mit einem jeden Auge eine andere Projection sieht, so vereinigen sich, wenn der Körper den Augen so nahe ist, daß dieser Unterschied merklich ist, die zwei Bilder auf Flächen zu einem Bilde im Raum und man sieht eine nach den drei Richtungen ausgedehnte Figur. In dem Stereoscope wird jedem Auge eine besondere Zeichnung dargeboten, welche der Projection, die es sich von dem Körper machen würde, entspricht, und beide Zeichnungen zu gleicher Zeit gesehen, geben dem Geist die Anschauung von einem Körper.

In dem Wheatstone'schen Stereoscope werden zwei parallel gestellte Zeichnungen durch ein Paar Spiegel in das Auge reflektirt. In dem Brewster'schen sind es zwei passend gestellte Halblinsen, durch welche man auf zwei nebeneinander liegende Zeichnungen blickt, diese sind nicht, wie bei dem ältern Instrumente blos geometrische Figuren, sondern stellen zuweilen Statuetten dar, von denen mittelst des Daguerrotyps zwei der Lage der Augen entsprechende Abbildungen genommen sind. Das Ganze ist einer der interessantesten Apparate der physiologischen Optik.

2) Derselbe zeigte und erklärte auch einige andere Apparate aus der Werkstatt von Soleil-Dubosq. Schöne Nicol'sche Prismen, Quarzplatten mit doppelter Drehung und einen größern von Babinet und Jamin angegeben Apparat, die Neigung der optischen Axen in zweiaxigen Krystallen zu messen. Dieser bestand aus einem Polarisations-Spiegel von Nicol, einigen Linsen und der zum Drehen des Krystalls und zur Messung der Winkel dienenden Vorrichtung und könnte auch als gewöhnlicher Polarisations-Apparat benutzt werden.

Der unterzeichnete Sekretär der Sektion sprach über vom Blitz getroffene Bäume und zeigte unter andern ein Stück Birnbaumholz vor, in welchem der Blitz in spiraliger Richtung einen etwa 1 Zoll breiten Streifen gebrannt hatte. Göppert.

§ **Breslau**, 18. Februar. [1. Schwurgerichtssitzung.] Die zweite Schwurgerichts-Periode dieses Jahres wurde heute um 8½ Uhr früh eröffnet. Von den 36 einberufenen Geschworenen fehlte keiner.

Gerichtshof: Präsident Kreisgerichts-Direktor Luther; Beisitzer: Stadtgerichts-Räthe Wendt und Schmiedel, Stadtrichter Gärtner und Mücke.

Staatsanwalt: Meyer.

Vertheidiger: Justizrath Ditrichs und R. A. Weymar.

Ausgelooste Geschworene: Berger, Blühdorn, v. Franckhen, Heymann, Plombek, David, Kalinke, Pfeiffer, Sendler, Hampel, Dunkel, Heyn.

1. Anklage: der Tagearbeiter Wilhelm Becker, 33 Jahr alt, der Maurergeselle Gottfr. Humpfer, 28 Jahr alt, beide bereits 1 Mal wegen gewaltsamen Diebstahls bestraft, sind beschuldigt, in der Nacht vom 7. zum 8. Mai v. J. die Bodenkammer des Freigärtners Beige zu Woischwitz erbrochen und daraus eine Menge Sachen im Gesammtwerthe von 20 Rtl. entwendet zu haben. Der Handelsmann Abraham Heymann hat von dem Angeklagten Becker einen Pelz, welcher dem Bestohlenen gehörte und circa 3 Rtl. werth war, für 1 Rtl. 11 Sgr. angekauft. Durch den Ausspruch der Geschworeneu werden die Angeklagten Becker und Humpfer der That für überführt und schuldig, der Angekl. Heimann dagegen der Diebeshehlerei für nicht schuldig erachtet. Der Gerichtshof verurtheilt:

a. den Tagearbeiter Becker, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls unter Verlust der Nationalkokarde zu 12 Jahren Zuchthaus und demnächstiger Stellung unter poliz. Aufsicht für dieselbe Zeitdauer;

b. den Maurergesellen Humpfer wegen desselben Verbrechens zu gleicher Strafe;

c. der Handelsmann Heimann wird freigesprochen.

2. Anklage: wider den Dienstknecht Franz Milde und Genossen. Dieser Untersuchungsfall ist bereits in der vorigen Schwurgerichts-Periode verhandelt und bis zur diesmaligen vertagt worden. Es handelt sich darum, ob der vorliegende gewaltsame Diebstahl in bewohnten oder unbewohnten Gebäuden verübt sei, die Beweisaufnahme hat das letztere ergeben. Der Gerichtshof verurtheilte nun auf Grund des von den Geschworenen gefällten Wahrspruchs:

a. den Dienstknecht Fr. Milde, der bereits die ordentlicher Strafe des dritten Diebstahls erlitten, zu lebenswieriger Zuchthausstrafe;

b. den Brauerlehrling Wieland, wegen ersten Diebstahls in unbewohnten Gebäuden zu 8tägiger Gefängnißstrafe;

c. die verehel. Wolf, wegen Theilnahme an den Vortheilen dieses Verbrechens zu 14 Tagen Gefängniß.

† **Aus der Provinz.** [Feuer. — Verhaftung einer Brandstifterin.] Am 4. Febrnar Abends gegen ½7 Uhr brach auf der Posthalterei zu Domslau, im Kreise Breslau, Feuer aus, wodurch binnen wenigen Stunden die Scheuer, zwei Ställe und die Wagenremise ein Raub der Flammen wurden. 70 Stück Schafe kamen in den Flammen um.

Am 5. Februar früh ½5 Uhr brach bei dem Freigutsbesitzer Rothe zu Mallwitz, im Kreise Lüben, Feuer aus, wodurch binnen kurzer Zeit das ganze Gehöfte bis auf das Wohnhaus und ein Haus in Lüben, weil das Dorf nahe daran grenzt, in Asche gelegt wurde.

Am 11. Februar Abends in der neunten Stunde brach in der Wohnung des Müllermeister Scheibler zu Ostrichen bei Seidenberg, im Kreise Lauban, Feuer ans, welches so schnell um sich griff, daß in der Zeit von einer Stunde das Wohnhaus nebst Mühle, eine Scheuer und Stallung ein Raub der Flammen wurden. Nur weniges konnte gerettet werden, und beläuft sich der berechnete Schaden auf 2060 Thlr.

Am 11. Februar früh 4 Uhr brannte in Reppline, Kreis Breslau, das Wohnhaus und Stallung eines Bauers nieder. Am 14ten ist es einem Aufsichtsbeamten gelungen, die Brandstifterin in der Person der 20 Jahre alten Magd Rosina Kärber, welche bei dem abgebrannten Bauer diente, zu ermitteln und zum Geständniß zu bringen. Eines kleinen Hausdiebstahls wegen, dessen sie den Tag zuvor überführt wurde, gerieth sie auf den Gedanken, sich an ihrer Brotherrschaft zu rächen und führte dies in der Art aus, daß sie am 11. früh 4 Uhr, nachdem sie aufgestanden war, zwei Zündhölzchen anzündete, damit auf den Boden lief und die brennenden Hölzer in das Heu warf. Die Verbrecherin ist verhaftet und der Behörde zur Bestrafung überliefert worden.

Am 15. wurden 248 Mann österreichisches Militär vom Grenadier-Bataillon Linden über Ratibor nach Galizien befördert. (C. C.)

Görlitz, 17. Febr. [Militärisches.] Gestern früh gegen 9 Uhr verließ uns die seit dem 8. Januar hier stationirte Trainkolonne der 1. Abtheilung des mobilen Feldlazareths des 5ten Armeekorps, um nach Posen zurückzukehren und dort demobilisirt zu werden. Die Abtheilung hat Befehl, am 27. Febr. in Posen einzutreffen, an welchem Tage die Uebergabe der Effekten zu erfolgen hat. Die andern zwei Abtheilungen desselben Lazareths, welche während der Monate Dezember 1850 und Januar 1851 in Sommerfeld stationirt waren, sind schon seit Ende Januar demobil. — Die Räumung des hiesigen Stadtkrankenhauses wird, neuesten Bestimmungen zufolge, in drei bis vier Wochen erfolgen. Es sind bereits mehrere Transporte Kranke von hier abgegangen. — Gestern Abend gegen 10 Uhr erschoß sich der Buchbindergeselle Herrmann Schulz in einer Bodenkammer mit einem Pistol, wie man behauptet, eines Mädchens wegen. (G. A.)

⊙ **Liegnitz**, 17. Febr. [Zum Stadthaushalt.] Trotz aller Stürme und Gegenmanöver von vielen Seiten her tritt nun endlich doch die Kommunal-Einkommensteuer hierselbst ins Leben. In diesen Tagen ist einem jeden Kommunal-Steuerpflichtigen schriftlich der Betrag des abgeschätzten Einkommens und die demnächst daraus hervorgehende Steuersumme bekannt gemacht worden. Der von dem interimistischen Kämmerer Woita mit eben so vieler Gründlichkeit als Sachkenntniß angefertigte Stadthaushalts-Etat nebst Erläuterungs-Verhandlung ist in der letzten öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums durchweg genehmigt worden, was wir wohl hauptsächlich nur dem Umstande zuschreiben können, daß mit eben so vieler Klarheit als Sicherheit die einzelnen Positionen beleuchtet resp. justifizirt worden waren. Nach dem gedachten Etat müssen in dem laufenden Jahre überhaupt einkommen 43,519 Thlr. 18 Sgr. Diese bedeutende Summe geht durch folgende Posten hervor. Es werden gebraucht zu Besoldungen und Pensionirungen 12,397 Thlr. 16 Sgr.; zu Schreibmaterialien und sonstigen Büreau-Bedürfnissen 1197 Thlr.; für Porto und Botenlohn 29 Thlr.; zu Bau- und Reparatur-Kosten 5000 Thlr.; zu Gerichts- und Prozeß-Kosten 888 Thlr.; als Zuschuß zur Armenpflege 5300 Thlr.; zur Tilgung und Verzinsung der Stadtschulden 6701 Thlr.; zu Remissionen und Remunerationen 474 Thlr.; für den nöthigen Dispositions-Fonds 3653 Thlr. 12 Sgr.; zu Abgaben und Kosten 6265 Thlr. 4 Sgr.; zu Provinzial-, Kreis- und Kommunal-Beiträgen 414 Thlr. 16 Sgr.; zu allgemeinen Ausgaben 1000 Thlr.; folglich in Summa 43,519 Thlr. 18 Sgr. Diese Beträge gründen sich theils auf den früheren Etat und theils auf Fraktionen oder Verträge. Die Schulden unserer Kommune betragen nach den schon mehrfach vom Magistrate entworfenen und veröffentlichten Plänen überhaupt 76,800 Thlr. In dieser Summe sind enthalten: a) die sogenannten Gewandhaus- resp. Theaterbau-Schulden 29,200 Thlr.; b) die Schießhausbau-Schulden 15,000 Thlr.; c) für verschiedene Zwecke bei der Sparkasse gemachte Schulden 32,600 Thlr.; in Summa 76,800 Thlr. Gegenüber den oben spezifizirten Ausgaben hat die Kommunal-Hauptkasse im Jahre 1851 folgende Einnahmen zu gewärtigen: 1) von 7 zinspflichtigen Dörfern 2294 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.; 2) von Vorwerken und Konsortengütern 1101 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.; 3) von den übrigen ländlichen Grundstücken 3414 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf.; 4) aus der Forstnutzung 6725 Thlr.; 5) aus der städtischen Ziegelei 500 Thlr.; 6) an Grundzinsen 1346 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; 7) an Miethszinsen 2622 Thlr. 15 Sgr.; 8) an Kram- und Viehmarkts-Standgeldern 611 Thlr.; 9) an Wage- und Aichamts-Gefällen 247 Thlr.; 10) an Gerichtsgefällen 1100 Thlr.; 11) an Dominialgefällen 47 Thlr.; 12) an Kommunalsteuer 13,852 Thlr. 18 Sgr.; 13) an Mahl- und Schlachtsteuerzuschlag 4807 Thlr.; 14) an außordentlichen Einnahmen incl. des Drittel Rohertrages 4951 Thlr.; in Summa 43,519 Thlr. 13 Sgr. Der Mehrbetrag der Ausgaben für das Jahr 1851 beläuft sich gegen das vorige Jahr auf circa 4000 Thlr., und wird diese Summe durch Erhebung der neunfachen Quote des für die Kommunal-Einkommensteuer tarifmäßig festgestellten Simplums gewonnen.

Mit einer Beilage.

Breslau. [Rühmliche Handlungen.] Der Gärtnersohn Karl Bedürftig zu Hennersdorf, Kreis Ohlau, und der Scholtisei-Schäfer Dencke zu Mlietsch Kreis Nimptsch, von denen der erstere am 21. Mai v. J. den Knecht Karl Quirus aus Hennersdorf, der andere am 9. Novbr. v. J. den Schulknaben August Thomas aus Mlietsch nicht ohne eigene Lebensgefahr vor dem Ertrinken gerettet, sind für ihre löbliche, der Nacheiferung würdige Handlungen mit Prämien von 3 Thlr. und 5 Thlr. belohnt worden.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 17. Februar.) Die zum Besten der Hinterbliebenen Lortzing's im Opernhause am vergangenen Freitag veranstaltete Vorstellung von „Czaar und Zimmermann" soll einen Ertrag von circa 1200 Thalern erzielt haben.

— Zu Elton, im nördlichen England, lebt eine Frau, welche in einigen Tagen ihr hundertzwanzigstes Jahr zurückgelegt haben wird. Sie heißt Mary Benton und ward zu Reverston, bei Roby-Castle, in der Grafschaft Durham, am 12. Februar 1731 geboren. Ihr Vater, Ralph Lodge, hatte sein 105 Jahr erreicht, und auch ihre Mutter starb in hohem Alter. Sie ist so rüstig, daß sie neulich am Waschfaß angetroffen wurde, kann ohne Brille sehen, hört vortrefflich und weiß sich der geringsten Details aus ihrer Jugendzeit zu erinnern. So pflegt sie von der großen Rebellion von 1745 zu erzählen, wo sie in einem Gasthofe zu Piersbridge diente, in welchem Soldaten von der Armee des Herzogs von Cumberland einquartirt wurden. Sie hat in ihrem ganzen Leben nur einmal den Arzt gebraucht, und gerieth dabei in solche Angst, daß sie in Ohnmacht fiel, als er in die Stube trat. Sie wird oft von der Aristokratie der Umgegend besucht, und wurde einst von dem Herzog von Cleveland nach Roby-Castle eingeladen, welche Ehre sie jedoch ablehnte. Wenn sie die Beendigung der jetzt stattfindenden Volkszählung erlebt, so wird sie darin als das älteste Individuum und vielleicht als das älteste in der ganzen Welt figuriren.

— (Die Königin von Spanien) muß jedesmal am Dreikönigstage die Kirche besuchen und zwar in einem ganz neuen prachtvollen Kleide. Nach einem alten Herkommen hat der Herzog von Hijar dann Anspruch auf dieses Kleid der Königin. Seit länger als drei Jahrhunderten besteht diese seltsame Sitte und die Familie Hijar hat diese sämmtlichen Königinnenkleider als Familienschatz aufbewahrt, der den Fremden gezeigt wird. Auch in dem laufenden Jahre wurde der Sitte nachgegangen.

— (Uebervölkerung der Hölle.) Ein Weber im Würtembergischen hat eine entsetzliche Entdeckung gemacht, durch ganz besondere Connexionen nämlich erfahren, daß nicht nur die Hölle so voll ist, daß keine Seele mehr darin aufgenommen werden kann, sondern sogar auch der Himmel für einige Zeit zugeschlossen ist, so daß die armen Seelen der jetzt Sterbenden in der Luft umherschweben oder gar in andere Menschen fahren müssen, wo sie natürlich mit der da heimischen Seele in unangenehme Berührung und deshalb in Zank und Streit kommen. Namentlich auf junge Mädchen sollen es die ruhelosen Seelen abgesehen haben. Die löbliche Polizei hat dem Weber zwar seinen Glauben nicht nehmen können, aber die Betstunden, die er namentlich mit solchen unglücklichen Mädchen hielt, untersagt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

§ **Breslau,** 18. Febr. [Plenar-Sitzung des Gewerbe-Rathes.] Die Regierung zeigt an, daß sie dem Wunsche des Gewerberathes nachgekommen und dem Magistrat aufgetragen habe, binnen 6 Wochen die Constituirung des Gewerbegerichts zu veranlassen.

Von der Handelskammer ist die Abschrift eines Gesuchs an den Handelsminister betreffs der Londoner Industrie-Ausstellung eingegangen; die Versammlung beschließt, ein ähnliches Gesuch an den Minister abgehen zu lassen und beauftragt die Kommission in Verbindung mit dem Schriftführer mit Abfassung des Schriftstückes.

Behufs gemeinsamer Berathung derjenigen Schritte, welche die möglichst schleunige Einführung von Handelsgerichten zu bewirken geeignet sind, erging an die Handelskammer die Aufforderung, auch ihrerseits eine Kommission zu ernennen, welche mit der des Gewerbe-Rathes in Verbindung trete.

Aus Wünschelburg ist eine Anfrage der dortigen Gerichts-Kommission an den hiesigen Gewerberath gelangt, bei deren Erledigung zuerst die Handwerker-Abtheilung gehört werden mußte. Ein Handelsmann zu Wünschelburg läßt nämlich die in der Grafschaft Glaz sehr beliebten Heiligenbildchen von kleinen Mädchen anfertigen. Die Wünschelburger Buchbinder haben dies als einen Eingriff in ihre Gerechtsame angesehen und sich höheren Orts darüber beschwert. Das Wünschelburgsche Gericht hat sich nun an den hiesigen Gewerberath gewandt und diesen unter Einsendung einiger Exemplare der auf die erwähnte Weise gefertigten Heiligenbildchen befragt, ob er deren Anfertigung als ausschließliches Recht der Buchbinder-Innungen ansehe. Die Handwerker-Abtheilung ist dagegen, und die Versammlung beschließt, das genannte Gericht dahin zu bescheiden, daß nach den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung die Ortsbehörde den streitigen Gegenstand zu begutachten habe.

Das juristische Gutachten des Herrn Golz, betreffend die von Herrn Weiß beantragte Besserstellung der Handwerker bei Konkurs-Eröffnungen, lieferte aus der im Allgem. Land-Recht enthaltenen Konkurs-Ordnung den Nachweis, daß die Handwerker in vieler Beziehung schon jetzt bevorzugt seien, eine weitere Bevorzugung derselben auf Kosten der übrigen Stände lasse sich nicht rechtfertigen. Herr Weiß erklärt sich damit nicht zufriedengestellt, indem er darauf hinweist, wie die Bauhandwerker, welche nicht im Besitze von Hypotheken seien, bei Häuser-Subhastationen jedesmal leer ausgehen. — Herr Cohn macht dem Vorredner bemerklich, daß eine Beseitigung dieses Uebelstandes nur durch Hypothekenbanken möglich sei. Der Redner behält sich vor, diesen Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen weiter auszuführen.

Der Ministerial-Erlaß, welcher den einzelnen Abtheilungen des Gewerberathes den Verkehr mit den vorgesetzten Behörden ein- für allemal untersagt, wird durch Herrn Cohn verlesen. Demungeachtet beschließt die Versammlung auf den Antrag des Herrn Weiß, daß zwar jeder in den Abtheilungen berathene Gegenstand im Plenum zur Sprache komme, bei denjenigen Angelegenheiten aber, welche vorzugsweise eine Abtheilung berühren, die endgültige Entscheidung den Abtheilungen überlassen bleibe.

β **Königsberg i. P.,** 13. Febr. [Das neuerdings eingeführte russische Zollsystem] mit seinen Consequenzen hat die Ausfuhrkanäle, die der Schmuggelhandel einzelnen Fabrikaten bot, fast gänzlich abgesperrt und es ist in Folge dessen in den in Polen gelegenen Grenzstädten eine sichtbare Stockung in allen Handelsverhältnissen eingetreten. Diese Mißstände, die natürlich auch auf den Verkehr Königsbergs sehr nachtheilig einwirken, legen dem hiesigen Handelsstande die gebieterische Pflicht auf, mit allen Mitteln diesen Kalamitäten entgegen zu wirken. Deshalb gepflogene Berathungen Seitens der Vorsteher der Kaufmannschaft haben vorläufig noch zu keinen festen Beschlüssen geführt; wahrscheinlich wird indeß die nächste Maßnahme ein Gesuch an das Ministerium sein, durch Vermehrung von Hauptzollämtern an der Gränze den diesseitigen Verkehr möglichst zu erleichtern.

Der Getreidehandel in London war während der vor. Woche sehr flau; dies ist dem Umstande zuzuschreiben, daß der Odessaer Weizen, welcher en gros nicht verkauft wurde, von den Kommissionshandlungen lieber in kleineren Partien auf den Markt gebracht wurde, um nicht die Kosten und die Umstände der Einspeicherung zu übernehmen. Demungeachtet sind die Preise des Weizens nicht gefallen, auch die Provinzialmärkte waren nicht belebter als die der Hauptstadt. Niemand glaubt jedoch, daß die Preise sich niedriger stellen werden; vielmehr hegt man trotz der jetzigen Stagnation die gegründete Hoffnung, daß der Kornhandel sich heben werde, und zwar aus folgenden Gründen: Die Einfuhr vom schwarzen Meere ist bereits dem Konsumo übergeben und hat aufgehört, Gegenstand der Spekulation zu sein; die französischen Vorräthe sind erschöpft; Amerika wird bei den niedrigen Preisen wenig Lust zeigen, neue Sendungen vorzunehmen. Aus der eben bekannt gemachten amtlichen Tabelle über die Einfuhr des Getreides nach England in den Jahren 1849 und 1850 entnehmen wir folgende Zahlen:

	1849.		1850.	
Weizen	4,506,988	Quarter,	3,743,436	Quarter
Gerste	1,553,644	„	983,138	„
Hafer	1,369,839	„	1,195,863	„
Roggen	265,058	„	94,113	„
Erbsen	283,698	„	181,434	„
Bohnen	479,480	„	443,302	„
Türkischer Weizen	2,051,213	„	1,286,259	„
	10,509,920	Quarter,	7,927,535	Quarter.

Mehl i. J. 1849 3,886,018 Centner, 1850 hiergegen 3,927,254.

* **Wien,** 17. Februar. In der heutigen Sitzung des Zollkongresses ward für Bücher, Karten und Musikalien ein Einfuhrzoll von 45 Kr. C. M. pr. Ctr. festgesetzt. Für gemeine und mittelfeine Kleidungen wird der Zoll von 75 und 150 beliebt; für feinste und feine bleiben die Kommissionsansätze. Der neuen Tarifirung von Glas und Glaswaaren ward beigepflichtet.

Inserate.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen hier wohnhaften oder bei hiesigen Einwohnern in Gesellen- oder Dienstverhältnissen stehenden jungen Leute, welche in den Jahren 1827, 1828, 1829, 1830 und 1831 geboren sind, **aber ihrer Militärdienstpflicht noch nicht genügt haben, und mit einem Invaliden- oder Armee-Reserveschein nicht versehen** oder zur **allgemeinen Ersatz-Reserve** nicht klassifizirt sind, sowie die zum **einjährigen freiwilligen Dienst Berechtigten,** haben sich Behufs ihrer Aufzeichnung vor der zur Aufnahme der Stammrolle geordneten Kommission des hiesigen Magistrats und zwar die

im 1. Polizeibereich wohnenden	am 20. Febr., Vorm.	um 9 Uhr,
im 2. „ „	am 20. Febr., Nachm.	2 Uhr,
im 3. „ „	am 21. Febr., früh	9 Uhr,
im 4. „ „	am 21. Febr., Nachm.	2 Uhr,
im 5. „ „	am 22. Febr., früh	9 Uhr,
im 6. „ „	am 22. Febr., Nachm.	2 Uhr,
im 7. „ „	am 24. Febr., früh	9 Uhr,
im 8. „ „	am 24. Febr., Nachm.	2 Uhr,
im 9. „ „	am 25. Febr., früh	9 Uhr,
im 10. „ „	am 25. Febr., Nachm.	2 Uhr,

in der Zwingergasse Nr. 2, im Kaufmannszwingersaale einzufinden und ihre Eintragung zu gewärtigen.

Jeder in genannten Jahren geborne Gestellungsverpflichtete, der noch bei keiner frühern Gestellung vorgewesen ist, hat seinen Taufschein, welcher ihm zu diesem Zweck auf Verlangen von der betreffenden Kirche gratis ertheilt wird, (Juden der Geburtsschein) mitzubringen. Ebenso haben Diejenigen, welche bereits bei Gestellungen vorgewesen sind, deren Militärverhältniß aber noch nicht definitiv festgestellt worden ist, ihre Losungsscheine beizubringen.

Diejenigen dieser Gestellungspflichtigen, welche sich nicht melden und die unterlassene Meldung bei der zu veranstaltenden Nachrevision in den Häusern nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, werden nicht nur ihrer Reklamationsansprüche verlustig gehen, sondern es wird auch, wenn sie zum Militärdienst tauglich befunden werden, ihre Einstellung von keiner Loosnummer abhängig gemacht werden, sondern vor allen andern Militärpflichtigen erfolgen.

Die Eltern, Vormünder, Meister und Lehrherren Gestellungspflichtiger werden hierdurch veranlaßt, sie mit Vorstehendem bekannt zu machen.

Breslau, den 15. Febr. 1851.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Kehler.

Bekanntmachung,

wegen Ausreichung der eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons Serie XI.

Nachdem von den bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse abgegebenen Staats-Schuldscheinen von der Kontrole der Staats-Papiere die 19te Sendung mit den Coupons Serie XI. Nr. 1 bis 8 für die Jahre 1851 bis einschließlich 1854 versehen, zurückgelangt sind, werden die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen von Nr. 2349 bis 2400 incl. hierdurch veranlaßt, die Duplikats-Nachweisungen mit der Bescheinigung:

. . . . (buchstäblich) . . . . . Stück Staats-Schuldscheine in dem summarischen Kapitalsbetrage von . . . . . (buchstäblich) . . . . . Reichsthalern, sind mir nebst den beigefügten Coupons für die Jahre 1851 bis 1854 einschließlich Serie XI. Nr. 1 bis 8 von der königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Breslau (hierselbst) richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hierdurch quittirend bescheinigt wird.

. . . . . den ten . . . . . . 1851.

N. N.

(Name und Stand.)

zu versehen, gegen deren Rückgabe an die Regierungs-Haupt-Kasse die Aushändigung der Staats-Schuldscheine mit den dazu gehörigen Coupons von derselben erfolgen wird.

Die am Orte befindlichen Inhaber solcher Nachweisungen haben sich mit denselben, nachdem sie mit der obigen Bescheinigung versehen worden sind, Behufs des Umtausches Vormittags von 9 bis 1 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der gedachten Kasse, bei dem Landrentmeister Labitzke, pünktlich einzufinden. Auswärtige dagegen wollen diese bescheinigten Duplikats-Nachweisungen an die vorerwähnte Regierungs-Haupt-Kasse unter dem Rubro

„Herrschaftliche Staats-Schulden-Sachen"

einsenden, worauf die Staats-Schuldscheine mit Coupons versehen unter demselben portofreien Rubro an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Dabei bemerken wir noch, daß jeder Präsentant eines solchen mit Quittungsbescheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staats-Schuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt erachtet und die Aushändigung derselben daher an diese Präsentanten unbedenklich erfolgen wird.

Breslau, den 17. Februar 1851.

Königliche Regierung.

Schlesier!

Seitdem christliche Kultur und christliche Sitte Euer schönes Vaterland mit ihren Segnungen beglückt, haben Eure frommen Landsleute den Lobgesang des Propheten:

„Ihr Berge und Hügel preiset den Herrn!"

mit Lapidarschrift eine steinerne Hymne auf die höchsten Kulme Eurer heimathlichen Berge geschrieben. Von der Riesenkoppe der Sudeten im äußersten Süden, von dem Basaltkegel des Annaberges im Osten Eurer Provinz strahlte das Kreuz und standen diese Berge als Zeugen, daß, wie viel der Sturm der Jahrhunderte auch niedergerissen und der gewaltige Strom der Zeit auch begraben, doch des Menschen edelstes Gut Euch geblieben.

Ein solcher Zeuge auch stand in des Landes Mitte, der mächtige Zobten mit dem frommen Schmuck seines Hauptes: dem freundlichen Gotteshause. Und viele Generationen sind hinangestiegen und haben da ausgeruht, leiblich und geistig, und haben die Segnungen ihres vollen Herzens hinabgesendet und auf das allumher blühende Thalgelände und den fernen Lieben ihre warmen Grüße hingewinkt.

Seit Jahren, wie Ihr wisset, ist die Zobtenkirche zur Ruine geworden, und die frommen Pilgerfahrten haben aufgehört, und selbst diejenigen Reisenden, die nur um des Naturgenusses willen den Berg bestiegen, haben sich eines schmerzlichen Gefühls nicht erwehren können, wenn sie auf dieser schönsten Warte des gesegnetsten Theils Eurer Provinz in der großartigen und lieblichen Harmonie der Natur ringsumher die öde traurige Kirchruine wie einen versteinerten Mißton, wie einen stummen und doch so beredten Vorwurf gewahrten.

Der Geist der jüngsten Zeit war ein zerstörender. Gott Lob! er ist einem besseren gewichen. Dieses besseren Geistes edelste Sorge ist: aufbauen, um zu erbauen!

Der Riesenkoppe ist ihre Krone wiedergegeben, auch dem majestätischen Zobten soll sein frommer Schmuck nicht länger fehlen. Die Herstellung der verwüsteten Kirche ist mithin ein gefühltes Bedürfniß und laut gewordener Wunsch, und die Unterzeichneten glauben die Erfüllung dieses Wunsches Euch, Schlesiern, vertrauensvoll ans Herz legen zu dürfen.

Es bedarf der Aufbringung einiger Tausend Thaler, um den würdig gedachten und bereits vorliegenden Bauplan ausführen zu können. Die Kirche soll ein Thurm schmücken, der zugleich dem Reisenden die unbeschränkte Umschau möglich macht und ihm den vollen Genuß des schönen Rundgemäldes gestattet.

Möge der bekannte, ruhmwürdige Sinn der Schlesier für Edles und Höheres auch in der bereitwilligen Förderung dieses Werkes Ziel und Lohn finden!

Zur Annahme von Beiträgen, über welche öffentliche Rechnung gelegt wird, sind nebst den Unterzeichneten und dem königlichen Ober-Forstmeister Herrn v. Pannewitz, welcher auch die Ausführung des Baues zu leiten freundlich übernommen hat, die sämmtlichen königlichen Kreis-Steuerkassen der Provinz bereit.

Breslau, den 13. Februar 1851.

Kardinal und Fürstbischof. M. Card. v. Diepenbrock. — Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. Schleinitz.

Oeffentliche Vorlesungen im Café restaurant.

Heute, Mittwoch Abends 7½ Uhr: Friedmann: Die Lehninsche Weissagung über die Schicksale des Hauses Hohenzollern.

Billets zu einzelnen Vorlesungen à 5 Sgr. beim Eintritt in den Saal.

Friedmann. Nees v. Esenbeck. Stein.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 19. Febr. 44ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2ten Male: **„Bajazzo und seine Familie."** Drama in 5 Akten, frei nach dem Französischen von H. Marr.

⊠ Mont. 21. II. 5½. Rec. ⊠ IV.

Als Verlobte empfehlen sich:

Johanna Goldenblum,
Professor Dr. Goldenthal.
Domsel bei Polnisch-Wartenberg und Wien.

Verbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Als ehelich Verbundene empfehlen sich Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst:

Johanna Matthesius, geb. Nehring,
Theodor Matthesius, Apotheker.

Mreschen — Sokolnik im Großherzogthum Posen, den 7. Februar 1851.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 12ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geborne Schnurpfeil, von einem gesunden Knaben zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Frankfurt a. d. O., den 15. Februar 1851.

Zabel,
königlicher Post-Sekretär.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh wurde meine geliebte Frau Friederike, geb. Löwi, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung.

Breslau, den 18. Februar 1851.

S. P. Freund.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Ida, geb. v. Schickfus, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 18. Februar 1851.

v. Schrabisch,
Major in der Adjutantur.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 2 Uhr entschlief meine liebe Frau Caroline, geb. Skade, am Unterleibs-Typhus, sanft und Gott ergeben; was ich tief betrübt hiermit allen Freunden und Bekannten ergebenst anzeige.

Breslau, den 18. Februar 1851.

Ed. Diener.

Das Begräbniß findet Donnerstag den 20. Februar um 8 Uhr auf dem Glacis vor dem Ohlauer Thore statt.

Allen meinen geehrten Verwandten, Bekannten und Gästen, welche der Verstorbenen bei der stattgefundenen Beerdigung die letzte Ehre erwiesen haben, sage ich hiermit meinen herzlichsten als aufrichtigsten Dank.

Zwirner, Gastwirth, nebst Familie.

Historische Section.

Donnerstag, den 20. Februar, Abends 6 Uhr. Herr Dr. phil. Reimann zur Geschichte der Entstehung der gegenwärtigen Bundes-Verfassung von Nord-Amerika.

Sonnabend, den 22. Februar

Ball der Bürgerschützen-Gilde im Odeon.

Der Maskenball

der Sonnabend-Gesellschaft im Casperkeschen Lokale findet den 22. Febr. statt.

Die Billets für Herr und Dame sind zu haben bei den Vorstehern

Seidel, Scheitnigerstr. 10. — **Roch,** Schweidnitzerstr. 48.

Die Billets

zu dem am **20. Febr.** stattfindenden **Balle des Donnerstag-Vereins** in **Bergmanns Lokale** sind zu haben **Gartenstraße Nr. 23 und Ring Nr. 54 im Gewölbe.**

Der Vorstand.

Weiß-Garten.

Donnerstag, den 20. Februar 1851

Erstes großes Militär-Konzert

vom Musikchor des königl. 10. Inf.-Regiments, Anfang 3½ Uhr. Ende 9 Uhr.

Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Dazu ladet ergebenst ein:

Das Musikchor.

Weiß-Garten.

(Gartenstraße Nr. 16.)

Morgen Donnerstag: Nachmittag- und Abend-Konzert von dem Musikchor des 10. Inf.-Reg. Anfang 3½ Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Ergebene Anzeige.

In meiner Niederlage, Nikolaistraße an der Ohlbrücke, sind stets fertige **Grabmonumente** von Sandstein u. Marmor; **Grabgitter** von Guß- und Schmiede-Eisen mit Sockelsteinen versehen; Gruftplatten mit Messingringen, Kopfplatten mit und ohne Bronce-Stützen, zu soliden Preisen, nach den neuesten Ideen zu haben. — Auch werden alle Aufträge jeder Art Steinmetz- und Bildhauer-Arbeit Taschenstr. Nr. 16, in meiner Werkstatt, wie in der Niederlage entgegengenommen.

A. Grimme,
Bildhauer u. Steinmetzmstr. in Breslau.

Trewendt & Granier,

Buch- und Kunst-Handlung (Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der königl. Bank).

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Lebensregeln für junge Frauen

und Belehrungen

über eine vernunftgemäße physische Erziehung ihrer Kinder.

Von Dr. **Eulenburg.**

gr. 8. 19½ Bogen. broch. Preis 24 Sgr.

Unerfahren, wie die junge Mutter ist, bedarf sie durchaus einer gründlichen Anleitung, um ihrer schönsten, edelsten Pflicht, das Wohl des Kindes zu fördern, vollkommen zu genügen. Eine solche wird hiermit denjenigen Müttern übergeben, die über ihre Bestimmung und Pflicht nachgedacht und dieselbe erkannt haben. In dem Bewußtsein überall reichlich aus der frischen Quelle des Lebens geschöpft zu haben, hegt der Verfasser die Hoffnung, daß die in diesem Buche ausgesprochenen Lehren Eingang finden, vielseitigen Nutzen stiften und somit ihren großen Zweck, das physische Gedeihen des Kindes zu fördern, segensreich erfüllen werden.

Trewendt u. Granier.

Soeben erschien und ist in **allen** Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Trewendt u. Granier:**

Memoiren der Lola Montez.

1. Band. 3. Heft. Preis 4 Sgr.

☞ Mit dem 6. Hefte wird ein schönes, sehr gelungenes **Portrait der Lola Montez** — gratis gegeben.

Empfehlenswerthe Zeitschriften.

In meinem Verlage erscheinen und habe ich für **Schlesien** der **Buch- und Kunsthandlung Trewendt u. Granier** in **Breslau** den alleinigen Debit übergeben:

Der Familienfreund.

Eine Volksschrift für alle Stände. Preis jeder Monatlieferung (2 Bogen Text und 2 Abbildungen enthaltend) nur 2¼ Sgr.

Gallerie der denkwürdigsten Schauplätze der Erde.

Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung. Jedes Heft enthält 2 Druckbogen, groß Quart nebst 3 Lithographien. Pr. nur 6 Sgr.

☞ Dem 12. Hefte wird ein großes Prämienblatt in Buntdruck, sowie ein Inhaltsverzeichniß gratis beigegeben.

Der Wanderer.

Eine echte Volksschrift in monatlichen Lieferungen. Preis jeder Lieferung (1½ Bogen Text und 2 Abbildungen enthaltend) 1½ Sgr.

Neusalza, im Januar 1851. — **Ludwig Donath.**

So eben erschien: Mit Genehmigung des hochwürdigsten fürstbischöflichen Vicariat-Amtes zu Breslau:

Elementar-Lesebuch

als Grundlage für den

Unterricht in der Weltkunde und für die damit vereinigten Denk-, Sprech- und Freischreibübungen.

Für preußische Schulen bearbeitet von

C. Barthel,

königl. Regierungs- und Schulrathe und fürstbischöfl. Prosinodal-Examinator, Ritter rc.

31 Bogen. gr. 8. Preis 10 Sgr. netto.

Dies von dem berühmten Pädagogen herausgegebene Lesebuch enthält die in unsern Elementarschulen den Kindern mitzutheilenden Realien in angemessener Ordnung für ein zweijähriges Unterrichtspensum; es will das Unterrichtsverfahren dadurch vereinfachen helfen, daß die für das Lesen und die für Erdkunde, Geschichte u. s. w. bestimmten Stunden fortan vereinigt werden, und so für eine gründliche Durchnahme der Vaterlands- und allgemeinen Weltkunde dienen. Durch die vom Verfasser gewählte Darstellungsweise eignet es sich auch zum Sprach- und Musterbuche für die Uebungen im schriftlichen Ausdrucke, so daß auch dieses Lesebuch die von der Pädagogik gebotene, bisher aber vergeblich angestrebte Centralisation des Lehrstoffes eine Wahrheit werden wird. Man prüfe und man wird sich schon durch die Gebrauchsanweisung auf dem Umschlage des Buches von der Richtigkeit des Hiergesagten und von dem Werthe der pädag. Gabe des Verfassers überzeugen. **Durch den bei dem Umfange und der Ausstattung des Buches beispiellos niedrig gestellten Preis wollte die Verlagshandlung ihre Theilnahme für die Schulen ebenso bezeugen, wie der Verfasser durch die Ueberweisung des ganzen Honorars sämmtlicher Auflagen der kathol. Schullehrer Wittwen- und Waisenkasse zu Hülfe kommt.**

F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestraße Nr. 13.

Soeben eingetroffen!

Bei **August Schulz u. Comp.** (Hermann Aland) in Breslau, Altbüßerstraße Nr. 11, der Magdalenenkirche vis-à-vis, ist vorräthig:

National-Bibliothek der deutschen Klassiker.

1. und 2. Band. eleg. geb. mit Goldschnitt, à Band 12 Sgr.

Die Direktion der schlesischen Provinzial-Ressource erlaubt sich ihre verehrlichen einheimischen und auswärtigen Mitglieder auf **Donnerstag den 27. Februar Abends 7½ Uhr** zu einem **Balle** in den Räumen des Königs von Ungarn einzuladen.

Diejenigen Mitglieder, welche Gäste, die außerhalb Breslau wohnen, mitzubringen beabsichtigen, haben sich für dieselben an einen der unterzeichneten Direktoren um die erforderlichen Einlaßkarten zu wenden. Ohne Vorzeigung einer solchen Karte kann der Eintritt nicht gestattet werden. Breslau, 11. Februar 1851.

Graf **Wengersky.** Graf **Hoverden.** Baron v. **Quernheimb.** Graf **Pückler.**

Die Möbelhalle der vereinigten Innungs-Tischlermeister

in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 13,

empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager von **Möbeln** in allen Holzarten nach dem neuesten Geschmack, unter **bekannter Garantie** zu den billigsten Preisen.

Cigarren-Offerte.

La Emulacion madura (importirt)	d. 1000 16½ Rtl.	100 Stück	50 Sgr.	d. Dtz. 6 Sgr.
Puerto Pinape (Hamburger Fabrikat)	„ 15½ Rtl.	„	48 Sgr.	d. Dtz. 6 Sgr.
De Cabanas Carbajal	„ 14½ Rtl.	„	45 Sgr.	d. Dtz. 6 Sgr.
Integridad	„ 14 Rtl.	„	42½ „	d. Dtz. 5¼ Sgr.
La Judia (Bremer Fabrikat)	„ 14 Rtl.	„	42½ „	d. Dtz. 5¼ Sgr.
Ugues feine	„ 13½ Rtl.	„	42 Sgr.	d. Dtz. 5¼ Sgr.
Manilla (echter Manilla Tabak)	„ 13⅓ Rtl.	„	40 Sgr.	d. Dtz. 5 Sgr.
Imperial Regalia yellow	„ 13 Rtl.	„	40 Sgr.	d. Dtz. 5 Sgr.
Jacquez (Bremer Fabrikat)	„ 12 Rtl.	„	37½ „	d. Dtz. 5 Sgr.
Domingo	„ 10 Rtl.	„	30 Sgr.	d. Dtz. 4 Sgr.

empfiehlt als sehr qualität reiche, gleichmäßig und sparsam brennende Cigarren zur gefälligen Beachtung.

Wilh. Prusse in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 34, neben der Universitäts-Apotheke.

---

8 bis 10 Schriftgießer-Gehülfen

können in der Schriftgießerei von **Gottlieb Haase Söhne** in **Prag** dauernde Kondition finden. Wegen näherer Auskünfte ist sich zu wenden an Hrn. **David Schwarz,** Schriftgießerei-Faktor in Prag, Annakloster Nr. 211—1.

Ediktal-Citation.

Durch Beschluß des königlichen Appellations-Gerichts, Kriminal-Senat hierselbst vom 27sten August d. ist der Stadt-Gerichts-Rath a. D. Heinrich Simon aus Breslau in Gemäßheit des § 92 Tit. 20 Theil II. des Allgemeinen Landrechts, wegen Hochverraths in Anklagestand versetzt und die Verhandlung der Sache vor das hiesige Schwurgericht verwiesen worden.

Zum Hauptverfahren vor den Geschwornen ist ein Termin auf den **1. September 1851** Vormittags um 9 Uhr in dem Sitzungssaale des königlichen Appellations-Gerichts hierselbst anberaumt worden, zu welchem der Stadtgerichtsrath a. D. Heinrich Simon hierdurch unter der Warnung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Bei seinem Ausbleiben wird mit der Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Breslau, den 8. Dezember 1850.

Königliches Stadt-Gericht.
Abtheilung für Strafsachen.

Ediktal-Citation.

Durch den Beschluß des königlichen Appellations-Gerichts, Kriminal-Senats hierselbst vom 4. Juni d. ist der Gymnastallehrer Adolph Rösler aus Oels wegen Hochverraths, wegen strafbarer Aufforderung zum Hochverrath, sowie wegen strafbarer Aufforderung zum Aufruhr, und wegen Majestätsbeleidigung in Anklagestand versetzt, und die Verhandlnug der Sache vor das hiesige Schwurgericht verwiesen worden.

Zum Hauptverfahren vor den Geschwornen ist ein Termin auf den **2. September 1851** Vormittags um 9 Uhr in dem Sitzungs-Lokale des königlichen Appellations-Gerichts hierselbst anberaumt worden, zu welchem der Angeklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch unter der Warnung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Bei seinem Ausbleiben wird mit der Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Breslau, den 8. Dezember 1850.

Königliches Stadt-Gericht.
Abtheilung für Strafsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Zum nothwendigen Verkaufe des sub Nr. 127 zu Neudorf Kommende belegenen, dem Maurermeister Herrmann Bothe gehörigen, auf 16,113 Rtl. 20 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 24. Juli 1851,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Conrad in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 11. Januar 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Von der verehel. Borrmann, Dorothea geb. Nave, zu Langenbielau, ist unterm 14. Februar 1849 und 31. Dezember 1849 wegen in Folge unordentlicher Wirthschaft nicht gewährten Unterhalts wider ihren Ehemann, den Brauerei-Gehülfen Gottfried Borrmann; von der verehel. Kahriger, Dorothea geb. Schellack hierselbst, unterm 27. Oktober 1849, wegen böslicher Verlassung, wider ihren Ehemann, den Jäger Hugo Kahriger, und von der Maria Rosina verehel. Lauber geb. Scholz, am 11. November d. J., ebenfalls wegen böslicher Verlassung wider ihren Ehemann, den Haushälter Johann Karl Lauber, auf Ehescheidung bei uns angetragen worden.

Zur Beantwortung dieser drei Ehescheidungsklagen haben wir einen Termin auf **den 24. April 1851,** Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserm Parteien-Zimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaumt, zu welchem die ihrem dermaligen Aufenthaltsorte nach unbekannten Verklagten unter der Warnung vorgeladen werden, daß gegen den Ausbleibenden die deshalb angeordneten gesetzlichen Nachtheile in Kraft treten.

Breslau, den 18. Dezember 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht als Vormundschafts-Behörde wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 14. Februar 1850 zu Krotoschin verstorbenen Kaufmanns und Reisenden Carl Scholz hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Die unbekannten Gläubiger desselben werden gemäß § 137 Titel 17 Theil I. Allgemeinen Landrechts aufgefordert, ihre Forderungen binnen drei Monaten bei uns anzumelden.

Breslau, den 20. Januar 1851.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung II.
für Vormundschafts-Sachen.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf den gutsherrschaftlichen Ländereien und Forsten des Kämmerei-Gutes Riemberg nebst Zubehör, über 5000 Morgen Fläche, soll auf sechs Jahre, und zwar vom 1. März d. J. ab, bis dahin 1857 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu steht Termin an

Freitag den 21sten d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

im rathhäuslichen Fürstensaale.

Die Bedingungen liegen bei dem Rathhaus-Inspektor Neßler zur Einsicht vor.

Breslau, den 15. Februar 1851.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Nothwendiger Verkauf.

Die beiden Bauergüter Nr. 20 und 22 zu Karschau, dem Rudolph Theiler gehörig, abgeschätzt auf 11095 Rthl. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III. einzusehenden Taxe, sollen **am 9. April 1851 Vorm. 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zu Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Strehlen, den 2. Oktober 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Berger'sche Freigut Nr. 33 zu Hartha, abgeschätzt auf 6828 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe soll **am 3. September 1851,**
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, am 2. Januar 1851.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Johanne Rosina Eleonore Rabe, geb. Franke, gehörige, zu Jätschau unter Nr. 13 belegene Bauergut nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 9840 Rthlr. geschätzt, soll

auf den 20. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Amts-Lokal an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu obigem Termine werden die unbekannten Interessenten an der Johann Karl Wilhelm Faustmann'schen Pupillenmasse von Seppau hiermit vorgeladen.

Glogau, den 10. August 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Pleß.

Die zum Nachlasse des Andreas Graitzarek gehörige Freischoltisei Poremba 3, abgeschätzt auf 3391 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Erbesauseinandersetzung

am 3. Juni 1851,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pleß, den 15. Januar 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Freiwilliger Verkauf.

Die Erbscholtisei Nr. 1 zu Deutsch-Rasselwitz, wozu massive Wohn- und Wirthschafts-Gebäulichkeiten, eine Grundfläche von 228 Morgen 134 □R., die Branntweinbrennerei und Schankgerechtigkeit, so wie die Fischereigerechtigkeit im Flusse Hotzenplotz gehören, abgeschätzt auf 24431 Rthl. 23 Sgr. soll

am 26. Mai 1851 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Kreisrichter Wenzel an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen, Taxe und der Hypothekenschein können jederzeit in der Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 13. Dezbr. 1850.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gerichts-Kommission zu Muskau.

Das den Frenzel'schen Erben gehörige Erbpachts-Vorwerk Mittel-Zibelle Nr. 1, abgeschätzt auf 21,192 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 8. Juli 1851,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Zettwach subhastirt werden.

Zum Mitbieten ist eine Kaution von 2200 Rtl. in preuß. kassenmäßigen Geldsorten oder Staatspapieren nach dem Kourswerthe erforderlich.

Muskau, den 20. Dezember 1850.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Postillons-Montirungs-Gegenstände, als: a) Mäntel, Reitjacken, Reithosen, Mützen, Hüte, Schärpen, Trompeten, Mundstücke dazu und Trompetenschnüre; b) Federbüsche, Anschnallsporen, Anschraubesporen, weiße Leder-Handschuh, graue Tuch-Handschuh, Halsbinden, Hosenträger, hohe Stiefeln und weißlederne Beinkleider, für die Posthaltereien im Bezirk der hiesigen Ober-Post-Direktion, soll im Wege der Submission an Mindestfordernde verdungen werden. Geeignete Fabrikanten, welche die Lieferung eines oder mehrerer der genannten Gegenstände übernehmen wollen, haben ihre Forderungen binnen 14 Tagen schriftlich an die Ober-Post-Direktion abzugeben, bei welcher vorher die näheren Bedingungen, sowie die Probestücke eingesehen werden können.

Breslau, den 17. Februar 1851.

Der Ober-Post-Direktor Kämpffer.

Eine am 2. November 1849 hier zur Post gegebene Kiste,

sign. G. H., 3 Pfd. schwer, an Hagenow in Dzikow bei Rzeszow,

ist als unbestellbar zurückgekommen. Der Absender derselben wolle dieselbe innerhalb 4 Wochen in Empfang nehmen, widrigenfalls mit derselben nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Breslau, den 16. Februar 1851.

Der Ober-Post-Direkor. Kämpffer.

Verkauf von altem Bauholz und Geräthschaften.

Die vom Uferbau an der Schiffsschleuse auf dem Sande hierselbst übrig gebliebenen Holz-Abgänge sollen, nebst einigen alten Baugeräthschaften, am

Donnerstag den 20. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr

an der genannten Schleuse verauktionirt werden.

Breslau, den 18. Februar 1851.

Der Wasserbau-Inspektor **Martin.**

Pferde-Verkauf.

In Verfolg der Demobilisirung des 5. Artillerie-Regiments, sollen von der unterzeichneten Atheilung, Donnerstags den 20. Febr. d. J. so wie am 21. 22., 24., 25. und 26. d. M. des Vormittags von 9—12 Uhr, so wie des Nachmittags von 2—5 Uhr circa 800 überzählige Zug- und Reitpferde hierselbst beim Schießhause gegen gleich baare Bezahlung, wobei jedoch nur preußische Münzsorten oder dergleichen Kassen-Anweisungen angenommen werden, öffentlich meistbietend verkauft werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schweidnitz, den 16. Februar 1851.

Das Kommando
der 3. Abtheilung 5. Artillerie-Regiments.
Beyer.

Auktion. Am 20. d. Mts. Vorm. 9 Uhr, Fortsetzung der Auktion von neuen Mahagonimöbeln, wobei Stühle, Büffets, Sopha's u. andere Tische, Bettstellen, 1 großer Spiegel in Goldrahmen nebst Konsol mit Marmorplatte in Nr. 42 Breitestraße.

Mannig, Aukt.-Kom.

Auktion. Am 20 d. M. 12 Uhr soll auf dem Zwingerplatze ein wenig gebrauchter Familien-Reisewagen mit Zubehör versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kom.

Auktions-Anzeige.

Montag den 3. März d. J. und folgende Tage soll Junkernstraße Nr. 7, zwei Stiegen hoch, ein Nachlaß, bestehend in Silbergeräth, Uhren, Möbeln, Wäsche, Kleidungsstücken, Kupferstichen, Büchern und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 18. Februar 1851.

Eine Remise,

wobei ein, wenn auch kleines Comptoir befindlich, oder doch anzubringen ist, möglichst in der Mitte der Stadt gelegen, wird zu miethen gesucht und gebeten desfallsige Offerten schriftlich bei dem Hrn. Julius Lauterbach, vis-à-vis der Post, abzugeben.

Ankündigung.

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon von diesem Jahre an eine **jährliche Dividende** bis zu

Acht Tausend Thaler pr. Cour.
oder
Vierzehn Tausend Gulden rhn.

eintragen kann. Allen, welche bis den 31. März d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich spezielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe,
Aegidienstraße 659 in Lübeck.

Lübeck, den 15. Febr. 1851.

Für **Grippe-Kranke** offerirt:
Gereinigten Malz-Syrup, Eibisch, Brustthee und Malzbonbon,
so wie als sich vorzüglich bewährtes Mittel
Syrup Capillair
in Fläschchen à 5, 6 und 7½ Sgr.
Carl Steulmann,
Schmiedebrücke und Universitätsplatz 36.

Geschäfts-Verkauf.

Ein seit 20 Jahren bestehendes rentables Material- und Farben-Geschäft en détail, in einer mittlen Kreisstadt (einer der besten Lage dieser Stadt) steht wegen Kränklichkeit des Besitzers nebst Grundstücken sofort unter billigen Bedingungen zum Verkauf. Die Stadt liegt am Gebirgsfuß des Riesengebirges, in wohlhabender Gegend.

Näheres und Bedingungen ertheilt auf portofreie Fragen der Kaufmann Herr
Carl Heidrich in Liegnitz.

Rechnungsführerstelle.

Auf einer bedeutenden Fabrik findet ein in der Buchführung und Korrespondenz erfahrener Mann Stellung durch das Komtoir von **Clemens Warnecke** in Braunschweig.

Geschäfts-Verkauf.

Ein in einer der belebtesten Provinzialstädte Schlesiens mit bestem Erfolge betriebenes, sehr lebhaftes Spezerei-, Farbewaaren-, Wein- und Liqueur-Geschäft, womit mehrere Agenturen verbunden sind, ist eingetretener Umstände halber zu verkaufen. Zur Uebernahme desselben sind ca. 4000 Rtl. erforderlich, und erfährt man das Nähere unter der Chiffre E. L. No. 5, poste restante, franco Schweidnitz.

In der gräfl. v. Frankenbergschen Steingut-Fabrik zu Tillowitz bei Falkenberg Oberschl. kann ein Porzellan-Maler, der im Blumenfache und Gold- und Silber-Dekoriren gut bewandert ist, dauernde Arbeit finden, und haben sich hierauf Reflektirende zu melden beim dasigen Inspektor Seliger.

Bleichwaaren

aller Art übernimmt und besorgt bestens **Wilh. Regner,** Ring goldne Krone.

Bleichwaaren

zur Beförderung ins Gebirge werden angenommen bei **Ferdinand Scholtz,** Büttnerstraße Nr. 6.

Das Möbel-Magazin der vereinigten Tischlermeister Albrechtsstr. Nr. 45.

Wegen beabsichtigter Lokal-Veränderung unsers Möbelmagazines können wir unser wohlassortirtes Lager sauber und gut gearbeiteter Möbel gegen Garantie, zu den niedrigsten Preisen bestens empfehlen.

Apollo-Kerzen blüthenweiß,
Stearin-Kerzen
offerirt en gros und en détail billigst in hellleuchtender Flamme:
Eduard Groß,
am Neumarkt Nr. 42.

Obst-Bäume.

1) In Hochstämmen stark, 7 Fuß hoch.
Süßkirschen, das Schock 8 Rthl.
Birnen, das Schock 10 Rthl.
Aepfel, das Schock 9 Rthl.
2) Spalier und Franz-Obst:
Pfirsichen à Schock 12 Rtl. d. Stück 6 gGr.
Aepfel auf Johannisholz, } veredelt.
Birnen auf Quitte, }
Pflaumen, das Stück 5 Sgr.
3) Süßkirsch-Wildlinge, 500 Schock, 3jährig, 4 bis 5 Fuß hoch, das Schock 15 Sgr., stehen zum Verkauf.

Klose, in Oels.

Eine Partie von circa 10 Schock 2" starke, 13' lange, 12" breite trockene, kieferne Bohlen wird zu kaufen gesucht.

Nähres Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 63, eine Treppe links.

Ein guter leichter Plauwagen mit eisernen Axen und Druckfedern, ist wegen Versetzung des Besitzers billig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren Ritterplatz Nr. 14, beim Stellmachermeister Mischka.

Weißer Grünberger Wein
zu Bowlen offerirt die Flasche 5 Sgr.
C. L. Reichel,
Tauenz.-Platz-Ecke Nr. 9.

24 Stück wollene Schlafdecken,
(fast neu), werden zum Verkauf nachgewiesen durch die Handlung **Adolf Koch,** Ring Nr. 22.

Ein kleines Haus
mit Verkaufslokal ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere Kupferschmiede-Straße Nr. 62.

Aecht v. Schütz'scher
Gesundheits-Taffet
nebst Gebrauchszettel, sowie der gewöhnliche
Wachs-Taffet
in gelb und grün ist zu haben bei
Wilh. Regner, Ring goldne Krone.

Eine **holländische Windmühle** nebst Wohnung in einer Kreisstadt Mittelschlesiens ist zu verkaufen. Näheres bei Herrn **S. P. Ollendorff,** Ohlauerstraße in der Weintraube.

Schles. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir zeigen den Herren Actionairen ergebenst an, dass durch den Beschluss der Gesellschafts-Vorstände die Dividende für das Jahr 1850 auf sieben und ein halb Procent der baaren Einlage, mithin auf fünfzehn Thaler Courant pro Actie festgesetzt worden ist, und dass dieselbe in unserm Comtoir Albrechtsstrasse Nr. 35, in den Vormittagsstunden von 10 —12 Uhr gegen Produktion des quittirten Dividendenscheines pro 1850 erhoben werden kann.

Die Direktion.

Die Erhaltung und Verbesserung der Sehkraft durch Augengläser



ist eine so hohe Wichtigkeit für alle Menschen, als daß wir uns nicht angeregt fühlen sollten unser großes, für alle Augenleidende reichlich assortirtes Lager von Brillen, Augengläsern, Lorgnetten für Herren und Damen, für kurz-, weit- und schwachsichtige Personen um so gewissenhafter und dringender einem hochgeehrten Publikum ergebenst zu empfehlen, als die Güte und Zweckmäßigkeit dieser Artikel sowohl von hiesigen als auswärtigen berühmten Augen-Aerzten die Ueberzeugung lobend anerkannt und auch von vielen Augenleidenden, welche vergeblich nach Hülfe gesucht hatten, öffentlich bescheinigt worden ist. Es sei uns nur erlaubt hervorzuheben, daß sie nicht allein das Auge gut erhalten, sondern bis zum höchsten Alter konserviren. Sie geben durchaus ein reines Licht, haben ein großes Sehfeld, Kurzsichtige erlangen durch deren längeren Gebrauch in der Ferne alles deutlich zu erkennen, und haben wir uns vermöge unserer Sachkenntniß die Aufgabe gestellt, vor Verabreichung der Augengläser den Augenfehler der resp. Käufer streng zu ermitteln, um sie alle nach Wunsch zu bedienen. Ferner empfehlen wir eine Art Damen-Brillen, die den Touren und Hauben keinen Schaden verursachen und konserviren das Auge, stärken deren Sehkraft, und wo diese fehlt, wird sie vermöge der Konstruktion der dazu gewählten zweckmäßigen und allerbesten Gläser wieder hergestellt. Wir dürfen daher diese Art Brillen den Damen gewissenhaft empfehlen.

Der Aufenthalt ist verlängert bis zum 28. d. M.

Gebr. Strauß, Hof-Optiker aus Berlin.
Ring Nr. 24, eine Stiege, im Stern'schen Hause, Becher-Seite vis-à-vis dem Rathhause.

Ein **Oekonomie-Eleve** findet auf dem zur königl. landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt Proskau gehörenden Departement Klein-Schimnitz vom 1. April d. J. ab Aufnahme. Nähere Auskunft ertheilt der dasige Wirthschafts-Beamte **Weighardt.**

Ein ordentliches Mädchen,
welches außer den gebräuchlichen häuslichen Arbeiten besonders die Küche versteht, wird zum 1. April d. J. gesucht Gartenstraße 27, eine Treppe.

Wein-Offerte.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich durch persönliche Einkäufe am Rhein und Umgegend im Besitze von guten Sorten diverser Weine bin, worunter ich die 46er, als schöner Jahrgang bekannt, schön abgelagert, die Flasche von 12½ Sgr. bis 1 Rtl. und höher empfehlen kann; gute französische Weine der besten Jahrgänge sind ebenfalls von 12½ Sgr. bis 1 Rtl., Ungarweine von 15 Sgr. bis 1 Rtl. und Oesterreicher von 10 bis 15 Sgr. bei mir zu bekommen, auch mit gutem Glühwein, das preuß. Quart 15 Sgr., in Partien billiger, Grogg und Punsch kann ich zu jeder Zeit aufwarten.

C. G. Gansauge,
Reuschestr. Nr. 23.

Für ein Band- und Posamentir-Waaren-Geschäft wird ein Lehrling gesucht. Näheres hierüber bei Herrn **S. P. Ollendorff,** Ohlauerstraße in der Weintraube.

Das Dominium Groß-Woitsdorf bei poln. Wartenberg verkauft 100 Stück Mutterschafe, wovon über die Hälfte tragend, und 100 Stück Schöpse als Wollträger.

Zu vermiethen
im hohen Parterre ist eine Wohnung von 4 Stuben, 1 Kabinet, schönem Entree und sonstigem bequemen Beigelaß, und Termin Ostern zu beziehen am Ohlauer-Stadtgraben Nr. 19, in der ersten Etage.

Zwei möblirte Stuben
mit verschlossenem Entree und schöner Promenaden-Aussicht sind zu vermiethen und bald zu beziehen. Am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

Weintraubengasse Nr. 8, Ecke der Ohlauer-Straße, 2 Stiegen hoch, ist eine **möblirte Vorderstube** für einen oder zwei Herren zu vermiethen.

Wegen Versetzung ist Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 9, in der ersten Etage, ein größeres Quartier mit Stallung zu Ostern zu vermiethen.

Schmiedebrücke Nr. 58
ist bald oder zum 1. April das Spezereigeschäft käuflich zu übernehmen.

Ohlauerstr. 77 ist eine Wohnung von 2 St. zu vermiethen. Näheres beim Haushälter.

Billig zu verkaufen ist Taschenstraße Nr. 19 ein neuer Brettwagen mit eisernen Achsen.

Zu vermiethen
ist im Seitenflügel des Hauses Salvator-Platz Nr. 2 eine Wohnung von Stube, Kammer, Küche ꝛc. und von einem stillen Miether bald oder Term. Ostern d. J. zu beziehen.

Eine Wagen-Remise nebst Stallung für 3 Pferde ist Weintraubengasse Nr. 7 zu vermiethen.

Näheres beim Kretschmer.

Magazinstraße
zur Stadt Brandenburg, vis-à-vis der Einfahrt des Märkischen Bahnhofes, sind im 3ten Stock 3 Stuben, Küche und Entree, für 100 Rthl. zu vermiethen. Das Nähere beim Haushälter.

Ohlauer Straße Nr. 53 ist der zweite Stock zu vermiethen.

Mühlgasse Nr. 25 ist der erste Stock zu vermiethen.

Fremdenliste von Zettlitz's Hôtel.

Amtsrath Rietsch aus Dresden. Lieut. von Meerheim aus Leipzig. Lieut. Treutler aus Neuweisstein. Gutsbes. v. Spiegel aus Dammer. Oberamtm. Braune aus Grögersdorf. Oberamtm. Burow aus Karschau. Kammerherr v. Dallwitz aus Leipe. Kaufm. Gottschalk aus Köln.

Markt-Preise.

Breslau am 18. Februar 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	52	50½	48	45	Sgr.
Gelber dito	50	48½	47	45	„
Roggen	41	40	38½	37	„
Gerste	30	28	27	26	„
Hafer	24	23	22	21	„
Rothe Kleesaat	12	11⅔	10⅓	8—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	11½	10	7—8	Rtl.
Spiritus	6⅔ Rtl. Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl 11 Rtl. Br.

17. und 18. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"10,26'''	27"10,08'''	27"9,89'''
Thermometer	— 0,2	— 1,3	+ 2,6
Windrichtung	WNW	NW	W
Luftkreis	Schleierw.	heiter	heiter

In G. C. Knapp's Verlagshandlung in Halle ist erschienen und durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen, in **Breslau** vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße Nr. 20:

W. A. Mozart's

sehr beliebteste Opern im vollständigen Klavierauszuge mit dem Originaltext und deutscher Uebersetzung.

Prachtausgabe
mit den Partituren verglichen von
A. E. Marschner.
In sechs Lieferungen. Musikalien-Format.

Erste Lieferung: Die Zauberflöte. Mit deutschem Texte. 150 Seiten. geh. 2 Thaler.
Zweite Lieferung: Don Giovanni. Mit italienischem und deutschem Texte. 245 Seiten. geh. 3 Thaler.

Im Drucke höchst korrekt und deutlich ist diese Ausgabe in ihrer Ausstattung unstreitig die schönste, eine wahre Prachtausgabe, und unter allen in gleichem großen Notenformate die billigste, indem sie noch nicht den dritten Theil des gewöhnlichen Musikalienpreises kostet.

Ueber Nervenschwäche und Krankheiten der Geschlechtsorgane.

Bei G. C. Orthaus in Leipzig ist erschienen die dritte Auflage der Uebersetzung des engl. mediz. Werkes:

Mannheit;

die Ursachen ihrer vorzeitigen Abnahme und Belehrungen über ihre vollständige Wiederherstellung. Allen Denen gewidmet, welche an den Folgen übermäßiger Ausschweifung, heimlicher Sünden oder der Ansteckung leiden; nebst Bemerkungen über die Behandlung der Syphilis ꝛc. erläutert durch anatom. Abbildungen in Stahlstich, Krankengeschichten ꝛc. von Dr. **J. L. Curtis,** praktischem Chirurgen. Nr. 15 Albemarle Street, Piccadilly, London. 132 Seiten in 8. Preis 1 Rthlr.

Gegen Einsendung von 1 Rthlr. wird diese Schrift in versiegeltem Umschlage an jede aufgegebene Adresse, auch poste restante, versandt von **G. C. Orthaus** in **Leipzig** und jeder Buchhandlung, in **Breslau** von **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstr. Nr. 20.

Bekanntmachung.

Die von dem königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 4. Januar 1847 auf das im Kreuzburger Kreise gelegene Gut Schmardt I. Antheils ausgefertigten vierprozentigen Pfandbriefe Littr. B. sind von dem Besitzer des verpfändeten Gutes aufgekündigt worden und es sollen die Apoints:

Nr.	40,142	bis incl.	Nr.	40,144	à 1000	Rtl.,
„	43,275	„	„	43,279	à 500	Rtl.,
„	49,474	„	„	49,480	à 200	Rtl.,
„	61,667	„	„	61,675	à 100	Rtl.,
„	79,126	„	„	79,128	à 50	Rtl.,
„	82,129	„	„	82,130	à 25	Rtl.,

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Verordnung vom 8. Juni 1835 (G. S. Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber vorbezeichneter Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit dem Zinsanspruche vom 1. Januar d. J. ab in unserem Geschäfts-Lokale, Albrechtsstraße Nr. 16, zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 20. Januar 1851.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.
v. Schleinitz.

Rothen und weißen Kleesamen

in allen Qualitäten, **Kleesamen-Abgang, echt franz. Luzerne, echt englisch** und **franz. Raygras, Thymothee, Knörich, Honiggras, Schafschwingel,** und andere Sorten **Grassamen,** so wie besten gereinigten **Säe-Leinsamen und echten weißen Zucker-Runkelrüben-Samen,** nebst allen Gattungen

Garten-, Gemüse-, Feld- und Blumen-Samen,

laut gratis in Empfang zu nehmendem Verzeichniß, sämmtlich von erprobter Keimfähigkeit, offerirt zu billigen Preisen:

Carl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Heute Mittwoch
frische Blut- u. Leberwurst
nach Berliner Art,



empfiehlt: **C. F. Dietrich,**
Schmiedebrücke Nr. 2.

Börsenberichte.

Breslau, 18. Februar. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95¼ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108 Br. Polnisch Courant 94¼ Br. Oesterreichische Banknoten 78⅚ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128 Gl. Freiwillige preuß. Anleihe 106¼ Gl. Neue Staats-Anleihe 4½ % 100⅔ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½ % 85⅙ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4 % 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 101½ Br., neue 3½ % 90¾ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½ % 95¾ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4 % 102 Br., Litt. B. 4 % 101 Gl., 3½ % 92 Br. Alte polnische Pfandbriefe 95 Br., neue 94½ Br. Polnische Schatz-Obligationen 79⅓ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 77¼ Br., Priorität 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 116 Br., Litt. B. 108½ Gl. Krakau-Oberschlesische 75¼ Br. Niederschlesisch-Märk. 83¼ Br., Priorität 5 % 103¾ Gl., Serie III. 103¾ Br. Neisse-Brieger 41⅙ Gl. Köln-Mindener — — Priorität 103¾ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38½ Br.

Berlin, 17. Februar. Die Börse war ohne besondere Veranlassung in matter Haltung und mehrere Effekten wurden etwas billiger verkauft.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 97¾ bez., Priorität 5 % 103⅝ bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4 % 75½ Br., Priorität 4 % 86½ Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 38¼ à 38 bez., Priorität 5 % 95¾ bez und Br. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 82⅞ bez., Priorität 4 % 94¾ bez., Priorität 5 % 104 bez., Serie III. 5 % 103⅝ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % 26½ Br., fr. Zinsen. Oberschlesische Litt. A. 3½ % 116¼ à 116 bez., Litt. B. 3½ % 108¾ bez. — Geld- und Fond-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 106¼ bez. und Br. Staats-Anleihe von 1850 4½ % 100¼ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 84⅞ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128¼ bez. und Br. Posener Pfandbriefe 4 % — — 3½ % 90¾ Br. Preußische Bank-Antheile 96¾ à ½ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94½ Gld., neue 4 % 94¼ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 81⅞ bez., à 300 Fl. 143 Gld.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.